

5/2007

84. Jahrgang  
November 2007  
H 11392  
ISSN 0943-4992

 **EREV**

# E vangelische Jugendhilfe



Gewaltprävention  
im pädagogischen Alltag

Betreuungsverträge zwischen  
Bürokratisierung und Partizipation

Individualpädagogische Projektstellen

# INHALT

Editorial <i>Björn Hagen</i>	286	Einrichtungsportrait: Die Martin-Luther-King-Schule in Cottbus <i>Tobias Häßner</i>	322
»Gewaltprävention im Alltag der stationären Jugendhilfe – pädagogische und ästhetische Aspekte« <i>Wolfgang Krieger</i>	287	Kommunale Einsparungen: Rückführung aller Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen aus der Heimerziehung zum 30.09.2007 in Halle/Saale <i>Björn Hagen</i>	325
Wir haben was gegen Gewalt! Das Keep-Cool-Training im Eylarduswerk <i>Ronald Orth</i>	297	Projektstellen: Beispiele gelungener Individualpädagogik <i>Tobias Häßner</i>	328
Kinder hinter Schloss und Riegel – Ende der Pädagogik oder Beginn einer neuen Fachlichkeit? <i>Björn Hagen</i>	302	»Meine Zeit steht in deinen Händen« Verabschiedung von Karl-Heinz Filthuth aus dem Eylarduswerk <i>Björn Hagen</i>	332
»Hilfe – noch ein Vertrag!« Betreuungsverträge zwischen Bürokratisierung und Partizipation <i>Martin Apitzsch</i>	306	Rückschau: EREV-Forum »Ambulante, flexible Hilfen« <i>Annette Bremeyer</i>	333
Empfehlungen der AG ev. Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen im Diakonischen Werk Hamburg zu Betreuungsvereinbarungen für Träger und Mitarbeitende stationärer Hilfen zur Erziehung <i>AG ev. Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen im DW Hamburg</i>	307	Rückschau: EREV-Forum »Verwaltung und Pädagogik« <i>Petra Wittschorek</i>	336
Betreuungsvereinbarung (Vorschlag) <i>Diakonisches Werk Hamburg</i>	311	Hinweise	339
Veränderung in schwierigen Zeiten – Aus Entwicklungsprozessen diakonischer Einrichtungen der Jugendhilfe abgeleitete Erfolgs- und Risikofaktoren <i>Ulrich Fellmeth</i>	314	Auf ein Wort <i>Hans-Wilhelm Fricke-Hein</i>	U3
Gesetze und Gerichte <i>Christian Müller</i>	317	TIPP: VIB für PraktikantInnen im Eylarduswerk <i>Sandra Grundmann</i> Der TIPP ist auch als PDF-Dokument unter <a href="http://www.erev.de">www.erev.de</a> / Publikationen / Ev. Jugendhilfe / 2007 erhältlich.	
		Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegt ein Infofalter der Flex-Fernschule in Breisach bei.	

*Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.*



## Editorial

Zwischen der Berufstätigkeit von Eltern und der Zuwendung zu Kindern gibt es einer Studie zufolge keinen direkten Zusammenhang. Kinder arbeitender Eltern fühlen sich nicht benachteiligt. In der Studie wurden dazu 1600 Kinder befragt. Insgesamt sind 13 Prozent der acht- bis elfjährigen Kinder der Auffassung, dass ihre Eltern zu wenig Zeit für sie haben, wie aus der vorgestellten »World Vision Kinderstudie« hervorgeht. Dies geben 17 Prozent der Kinder an, von denen beide Eltern Vollzeit arbeiten. Sind die Eltern arbeitslos, steigt der Anteil dagegen auf 28 Prozent. Bei erwerbstätigen Alleinerziehenden fühlen sich 35 Prozent der Kinder vernachlässigt. Wichtig sei nicht die Länge der Zeit, sondern die Zuverlässigkeit, mit der die Eltern sich dem Kind zuwendeten, sagte der Jugendforscher Klaus Hurrelmann. Wichtig seien auch »Tagesstruktur und Rhythmus«. Es müsse eine »Qualitätszeit« da sein.

Die durchgeführte Erhebung zeigt außerdem, dass es entscheidend für das ganze Leben ist, in welche Gesellschaftsschicht ein Kind hineingeboren wird. Bei vielen Kindern ziehe sich eine Stigmatisierung und Benachteiligung wie ein roter Faden durch das ganze Leben. Jungen und Mädchen aus unteren Schichten sind häufig auf sich allein gestellt. Hurrelmann forderte mehr Rückhalt für Mütter und Väter. Immer mehr Eltern seien mit den schulischen Anforderungen ihrer Kinder überfordert. Sie bräuchten eine stärkere Unterstützung durch Institutionen und die Gesellschaft. So strebten Kinder aus ärmeren Elternhäusern bereits von sich aus nur niedrigere Bildungsabschlüsse an. Nur 21 Prozent von ihnen wollten das Abitur machen. Dagegen hätten 82 Prozent der Kinder aus der oberen Bildungsschicht das Abitur zum Ziel. Kinder aus sozial

schwachen Elternhäusern fühlen sich schon im Alter von acht bis elf Jahren für den Rest ihres Lebens benachteiligt.

In der Studie wird zudem beklagt, dass Kinder oft nicht ernst genommen würden. Sie seien als wache, junge Gesellschaftsmitglieder durchaus selbstbewusst und entwickelten eigene Lebensperspektiven, erläuterte die Kindheitsforscherin Sabine Andresen. Allerdings fühlten sich viele Jungen und Mädchen in der Schule nicht ernst genommen und klagten über eine ungenügende Beteiligung. Zugleich glaube ein Großteil der Kinder, dass sich Politiker eher mangelhaft für ihre Belange einsetzen.

Die Forscher forderten, die »Familienzentriertheit der Kinderpolitik« in Deutschland abzubauen. Immer mehr Eltern seien mit den schulischen Anforderungen ihrer Kinder überfordert. »Daher müssen alle Institutionen und Bereiche unserer Gesellschaft mithelfen, um unsere Kinder stark zu machen.«

Wie dieses »Starkmachen« in der Praxis der Kommunalpolitik aussehen kann, zeigen wir in diesem Heft an dem Beispiel der Stadt Halle/Saale auf. Die ursprünglich geplante Beendigung aller stationären Hilfen für junge Menschen ist genau das Gegenteil von dem, was in der »Kinderstudie World Vision« gefordert wird. Notwendig sind die Diskussion fachlicher Konzepte sowie eine Weiterentwicklung der Qualität der Erziehungshilfen. Deutlich wird dieses am Beispiel des Keep-Cool-Trainings und den Entwicklungsprozessen in diakonischen Einrichtungen. □

Björn Hagen

# »Gewaltprävention im Alltag der stationären Jugendhilfe – pädagogische und ästhetische Aspekte«

Vortrag gehalten am 21. September 2007 im Heilpädagogium Schillerhain, Kirchheimbolanden anlässlich des Mitarbeitertages

Wolfgang Krieger, Ludwigshafen

*Bevor wir auf Gewalt reagieren müssen, können wir ihrer Entstehung vorbeugen. Der folgende Beitrag untersucht die Möglichkeiten einer primärpräventiven Arbeit zur Vermeidung von Entstehungsbedingungen der Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen. Ausgehend von einem Grundverständnis von Gewalt als einem problemgebundenen Bewältigungsmuster werden drei Hauptmotive zur Gewaltbereitschaft herausgestellt, für welche pädagogische Präventionsansätze entwickelt werden. Dabei können ästhetische Prinzipien und Haltungen, die dem Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen nach Selbstwirksamkeitserfahrungen und nach sozialem Zusammenhalt Rechnung tragen, und ein balanciertes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Interaktion mit den Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung der präventiven Arbeit äußerst hilfreich sein.*

## 1. Einführung

Wenn wir über Gewaltprävention in der Jugendhilfe reden, dann geht es häufig um Maßnahmen wie Anti-Aggressivitätstraining und Coolnesstraining, Deeskalationstraining und Konfliktmanagement, Maßnahmen, die darauf abzielen, vor allem die Selbststeuerungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu stärken. (Schaller 2005, S. 51 ff.) Diese Maßnahmen sind entwickelt worden für Jugendliche, die in einem auffälligen Maß und in gesellschaftlich absolut inakzeptabler Form Gewalthandlungen an den Tag gelegt haben. Sie sind für die Fälle konzipiert, wo das Kind also schon in den Brunnen gefallen ist und wo wir davon ausgehen, dass das Muster der Gewalthandlung in ähnlichen Situationen sich sehr leicht so wiederholen wird.

Der Ausgangspunkt bei diesen Trainingsmaßnahmen sind Konfliktsituationen, die sich für diese Kinder und Jugendlichen in ihrem Alltag stellen und die für sie offenbar unvermeidbar sind. Es kann daher nur darum gehen, solche Situationen künftig besser zu meistern, indem man sich weniger provozieren lässt, sich besser zu beherrschen lernt und andere Mittel als die der Gewalt anzuwenden lernt.

Ich möchte an dieser Stelle das Thema aber unter einem ganz anderen Aspekt beleuchten, der sich daraus ergibt, dass wir Gewalthandlungen als **Bewältigungshandlungen** verstehen, als Formen der **Stressbewältigung**, als eine Antwort auf die Verunsicherung eines ohnmächtigen Subjekts, als eine Erwidern auf Anforderungen aus der sozialen Umgebung. Dabei spielt es durchaus eine Rolle, inwiefern sich präventiv schon Situationen vermeiden lassen, die gewaltorientierte Konfliktmuster wachrufen können und inwiefern soziale Situationen so eingerichtet werden können, dass sie Verhaltensweisen fördern, die mit Gewalthandlungen nicht vereinbar sind. Man könnte vielleicht sagen, es geht um indirekte Formen der Gewaltprävention. Ich sehe es aber gerade andersherum: Es sind die eigentlich **direktesten** Formen, denn sie machen Gewalt dadurch unwahrscheinlich, dass sie an den Situationen selbst ansetzen, in denen sich soziales Handeln organisiert. Solche Situationen lassen entsprechende Emotionen und Motivationen erst gar nicht entstehen, sondern stellen die Handelnden so auf ihre Interaktionen ein, dass man Gewalt erst gar nicht brauchen kann. Es geht um Maßnahmen der Primärprävention (vgl. Schaller 2005, S. 14), um soziales Lernen als ein Lernen von **Bewältigungs-**

mustern, die in der Kommunikation mit anderen gewissermaßen »abgestimmt« werden, die sich vor dem Urteil und der Wertschätzung anderer »bewähren« müssen und die so einen sozialen Erfolg zeitigen können.

## 2. Gewalt als Bewältigungsmuster

Vorab will ich kurz klarstellen, von welchem Gewaltbegriff ich ausgehen möchte, und ich will daraus schon ein erstes Merkmal ableiten, welches uns Gewalt als Bewältigungshandlung verstehen lässt.

Wir unterscheiden **physische Gewalt**, die sich gegen Gegenstände oder gegen den Körper von Lebewesen richten kann, von **psychischer Gewalt** durch Diskriminierungen, Drohungen oder herabsetzendes Verhalten. Außen vorlassen will ich den Begriff der **strukturellen Gewalt**, der kein unmittelbarer Akteur zugewiesen werden kann und die daher eigentlich eher einen Begriff repressiver Macht darstellt. Gemeinsam ist allen Gewalt-handlungen, dass sie auf eine Schädigung des Opfers bzw. auf einen mittelbaren oder unmittelbaren Zwang ausgerichtet sind, der das Opfer zu einer bestimmten Reaktion nötigen soll. Gewaltanwendung ist insofern eine Form von **Macht**, als der Gewalttätige durch seine Handlung zum Ausdruck bringt, dass er eine gewisse Verfügungsmacht über sein Opfer besitzt. Dies gilt für die physische Gewalt ebenso wie für die psychische Gewalt. Infolgedessen ist die beabsichtigte oder zumindest faktische Wirkung von Gewalt eine Einschränkung der Selbstbestimmungsmöglichkeiten des Opfers.

Aus diesem Bestimmungsversuch lässt sich schon ein erstes zentrales Merkmal ableiten, welches Gewalt als Bewältigungshandeln kennzeichnet. Gewalt als Bewältigungsmuster begreifen, das heißt zunächst, sie als **Mittel eines Transaktionsprozesses** zu verstehen, in welchem Umweltbedingungen, hier insbesondere Bedingungen des unmittelbaren sozialen Interaktionsfeldes, so eingerichtet werden sollen, dass das eigene Hand-

lungsziel auch gegen den Willen und Widerstand des Interaktionspartners erreicht werden kann und dabei die interaktionsrelevanten Handlungen des anderen berechenbar und vorhersehbar werden.

Der Gewalttätige möchte in jedem Falle sich selbst oder anderen beweisen, dass er **Kontrolle** über eine Sache, eine Situation oder ein Lebewesen besitzt. Offenbar ist dies eine bedeutsame Ausgangsvoraussetzung für die Entstehung von Gewaltbereitschaft: Es braucht eine **Not**, diesen Beweis antreten zu müssen; es braucht eine **Unsicherheit**, ob man noch über eine ausreichende Kontrolle verfügt, um seine Handlungsziele zu erreichen. An dieser Grundvoraussetzung setzt die pädagogische Prävention in jedem Falle an.

Welches sind weitere Merkmale, die Gewalt als ein Mittel zur Bewältigung dieser Unsicherheit charakterisieren?

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Situationen, in welchen Gewalt vorkommen kann, und fragen uns dann, welche Motive und Dynamiken der Entstehung von Gewalthandlungen darin ihren Platz finden. Stellen wir uns also die Frage nach den »Erkennungsmerkmalen« gewaltaffiner Situationen. Es sind dies zugleich die Merkmale, auf welche wir pädagogisch in der Antizipation situativer Entwicklungen reagieren können.

Welches sind die situativen Herausforderungen, die Kinder und Jugendliche mit Gewalt zu bewältigen versuchen? Zunächst, denke ich, sind es drei Kernsituationen, die Gewalthandlungen wahrscheinlich machen, nämlich

- Situationen mangelnder Selbstwirksamkeit und erlebter Ohnmacht,
- Situationen, die die eigene Position in der Gruppe gefährden,
- Situationen, in denen eigene Interessen gefährdet werden, bzw. Situationen, die als Gelegenheit zur Erfüllung eigener Interessen, aber gegen den Widerstand anderer eingeschätzt werden (vgl. ähnlich Papenberg 1999. S. 83 f.).

Dementsprechend kann man drei Funktionen der Gewalt und damit drei Hauptmotive zur Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen unterscheiden:

- Gewalt als Ausdruck eines unerträglichen Ohnmachtserlebens (kathartische Gewalt) (vgl. Hiss 2005, S. 118)
- Gewalt als Instrument zur Sicherung von Macht und zur Sicherung einer Position in einem sozialen Gefüge (expressive Gewalt) und
- Gewalt als Strategie zur Durchsetzung eines persönlichen Zweckes gegen den Widerstand anderer (instrumentelle Gewalt)

Ich möchte zu jedem der drei Gewalttypen eine kurze Erläuterung geben und dabei die lerntheoretischen und motivationspsychologischen Voraussetzungen mit ansprechen:

#### Typus 1: Die kathartische Gewalt

Die Frustrations-Aggressions-Hypothese lehrt uns, dass Menschen auf Enttäuschungen mit Aggressivität reagieren können, insbesondere wenn sie die Ursache ihrer Enttäuschung auf das Verschulden anderer zurückführen, und mehr noch, wenn sie darin ein arglistiges Verschulden vermuten. Frustrationen zu vermeiden, ist daher ein relativ sicherer Weg, auch Aggressivität zu vermeiden.

Es ist ein gemeinsames Ergebnis einer Vielzahl von Studien, dass Gewaltbereitschaft eng mit einem Gefühl der Benachteiligung aufgrund einer unterprivilegierten sozialen Stellung zusammen hängt. Überforderungen im Leistungsbereich bei Schülern und erlebter Misserfolg aufgrund eines geringen Bildungsniveaus bei Arbeitssuchenden oder Auszubildenden sind gewichtige Faktoren in der Entstehung von Gewaltbereitschaft, insbesondere wenn die eigene Situation als ungerecht und nicht selbst verantwortet empfunden wird.

Dies befördert den Revanchismus – man hört von den Tätern hier nicht selten den Satz, die Gewalt sei gerechtfertigt, denn das Opfer »habe sie ver-

dient«. Die bei der kathartischen Gewaltmotivati- on hohe affektive Eskalationsdynamik verbindet sich hier mit einem Rationalisierungsversuch und eben diese Verbindung ist fatal, denn sie bildet den Anfang für einen schwer zu durchbrechenden Teufelskreis von Aggressionsaffekten und Legiti- mationserfolgen. Der Gewalttätige erlebt sein Verhalten nicht nur als emotionale Erleichterung, sondern er erlebt sich selbst zugleich als Voll- strecker einer sozialen Gerechtigkeit zu eigenen Gunsten. Diese Doppelbindung der Gewalt »trägt«, so kann man sagen, sie fundiert eine anhaltende Bereitschaft zur Gewalt.

Die kathartische Gewaltbereitschaft baut sich zum einen langsam auf, entsprechend dem Dampfkesselmodell, bis zu einem Zeitpunkt, da der Gewaltbereite über seine Frustrationen gewis- sermaßen Bilanz zieht, oder bis zu einem Zeit- punkt, da ein besonders verletzendes Ereignis das Fass zum Überlaufen bringt. Je länger der Gewalt- bereite seine aggressiven Impulse hat beherrschen müssen, desto schonungsloser wird die Gewalt- handlung ausfallen. Es ist daher aus pädagogi- scher Sicht fatal, Frustrationsprozesse bei den Kindern und Jugendlichen einfach weiterlaufen zu lassen, vielleicht mit der Hoffnung verbunden, das Kind oder der Jugendliche werde gegenüber den Enttäuschungen mit der Zeit resistent werden; anhaltende Frustrationserlebnisse müssen viel- mehr ohne Zögern angegangen werden, solange ihre Bearbeitung noch ohne den verzweifelten Griff nach der Gewalt vollzogen werden kann. Ohnmachtserlebnisse liegen in den institutionel- len Strukturen der Heimerziehung mit ihren hohen Anteilen an Fremdbestimmung und Fremdbe- urteilung im Erfahrungshorizont aller Kinder und Jugendlichen. Sie sind gewissermaßen der struk- turelle Nährboden für die Entstehung eines ka- thartischen Gewaltpotentials. (Vgl. Russinger/ Wagner 1999)

#### Typus 2: Die expressive Gewalt

Gewalt ist ein Mittel, um Durchsetzungsfähigkeit sich und anderen zu beweisen. Sie lehrt andere

zum einen das Fürchten und fordert so Unterwerfung ein, sie lehrt sie zum anderen Bewunderung und fordert so Anerkennung ein. Wir wissen übrigens aus neueren Studien, dass auch Mädchen in gewaltbereiten Gruppen durch die Gewaltanwendung Statusgewinn und Anerkennung erlangen (Niebergall 1995, S. 104; Bruhns/Wittmann 2002, S. 216; Krieger 2007). Die Anwendung von Gewalt wirkt in solchen Gruppen als ein Mittel der Sicherung der eigenen sozialen Position, sie schafft – mit anderen Faktoren zusammen – eine Rangordnung in der Anerkennung der Gruppenmitglieder untereinander.

Dies gilt nicht nur nach innen, also in der Gewaltanwendung gegenüber Mitgliedern der eigenen Gruppe, sondern auch nach außen, d. h. in der Gewaltanwendung gegenüber Fremden oder gar gegnerischen Gruppen. Beide Formen sichern dem Gewaltbereiten in der Gruppe der Gleichaltrigen Respekt und Anerkennung. Es gibt also sowohl einen »Binneneffekt« in der Gewaltdemonstration als auch einen »Außeneffekt«.

Gewalt – nach innen und außen – ist in den Ritualen solcher Peergroups ein Mittel, die verbindliche Identifikation mit einem »Wert« unter Beweis zu stellen. Die Wahl des »letzten Mittels Gewalt« zeigt an, dass aus Sicht des Täters die Situation den schonungslosen Einsatz des eigenen Körpers zum Schaden eines Gegners erfordert. Diese Identifikation durch körperlichen Einsatz demonstriert, dass man weiß, was man will; die Gewalthandlung schafft Identität nach außen – für den Gewalttätigen und auch für die Gruppe, die nun zumindest erkennt, wer die »Andersartigen«, die »Gegner« sind. Über diese Identität sichert Gewalt auch die Solidarität in Gruppen; man weiß, auf wen man sich verlassen kann und auf wessen Seite man ist. Dem Einzelnen ermöglicht die Gruppe so, seine aggressiven Impulse in einem Maße auszuleben, zu welchem er alleine nicht in der Lage wäre.

### Typus 3: Die instrumentelle Gewalt

Der dritte Typus ist in reinster Form eine Konfliktlösungsstrategie. Instrumentelle Gewalt setzt eine Antizipation der Interessen anderer, des Willens und des Widerstandes anderer voraus, d. h., es existiert ein Bewusstsein über den Konflikt. Gewalt wird als ein Mittel des Zwanges eingesetzt, durch welches der andere zu einem bestimmten Verhalten oder zu einer bestimmten Unterlassung veranlasst werden soll. Meist wird die Gewalt nicht unmittelbar körperlich ausgeführt werden, sondern es genügt die Drohung, um die erwünschte Wirkung zu erreichen.

Lerntheoretisch wissen wir, dass die Entstehung von Gewaltbereitschaft wesentlich auf Beobachtungslernen und Bekräftigungslernen zurückzuführen ist (vgl. Bandura 1973). Beobachtungslernen heißt, dass die Bereitschaft zur Gewalt auf dem Verhalten beruht, das von anderen vorgelebt wird und das möglicherweise auch als entscheidend für den Erfolg der beobachteten Person erfahren wird. Das Aufwachsen unter Gewaltbedingungen ist für Kinder und Jugendliche, so zeigt die Gewaltforschung, der wichtigste Prädiktor zur Entstehung von Gewaltbereitschaft. Sie haben gelernt, dass Gewalt der Schlüssel zum Erfolg ist, das Mittel, mit dem man sich durchsetzen kann. Bekräftigungslernen bedeutet, dass Personen eher zur Anwendung von Gewalt bereit sind, wenn sie selbst durch Gewalthandlungen Erfolg erlebt haben, wenn sie sehen, dass auf diese Weise die eigene Person in der sozialen Umgebung bestätigt wird und man auf diesem Wege – vielleicht mit besonders geringem Aufwand – seine Ziele erreichen kann.

Kinder und Jugendliche, die in ihrem sozialen Handeln häufiger auf instrumentelle Gewalt zurückgreifen, haben dieses Muster höchstwahrscheinlich durch die Beobachtung von Erwachsenen, vielleicht auch von Gleichaltrigen erworben und sie haben in der Anwendung des Modells Erfolge erlebt, die ihnen mit anderen Mitteln verwehrt waren. Die Wahl der Mittel instru-

menteller Gewalt ist meist eine Wahl infolge des Mangels an anderen Alternativen im eigenen Lernfeld. Man darf nicht übersehen, dass diese Kinder und Jugendlichen einen hohen Preis für ihr gewaltfundiertes Verhältnis zu anderen zu zahlen haben: Sie verhindern vertrauensvolle Beziehungen, ihre Freundschaften stehen auf dem schwachen Fundament von Angst und Abhängigkeit und sie haben stets das Risiko möglicher Gegengewalt einzukalkulieren. Da andere noch vielerlei Rechnungen mit ihnen offen haben, haben sie andererseits kaum die Chance, den Weg des Terrors zu beenden; sie verstricken sich immer weiter in eine Geschichte der sozial kalten Beziehungen und verhärten in der Rolle des ungeliebten Despoten.

### 3. Pädagogisch-präventiver Umgang mit Gewaltbereitschaft

Ich möchte nun zu den pädagogischen Fragen eines präventiven Umgangs mit den situativen Potential zur Entstehung von Gewaltbereitschaft kommen. Fragen wir uns, was wir an den Situationskomponenten ändern können, damit Gewalt darin keinen Platz mehr hat, und fragen wir uns, welche Situationen wir pädagogisch fördern können, die der Gewaltbereitschaft den Nährboden entziehen und anderen Bewältigungshandlungen ein günstiges Milieu verschaffen. Ich will dabei so vorgehen, dass ich zunächst ein paar pädagogische Grundkonsequenzen aus unserer Situationsanalyse ableite und dann auf die besonderen Möglichkeiten einer ästhetisch orientierten pädagogischen Präventivarbeit zu sprechen komme. Mit einer ästhetischen orientierten pädagogischen Präventivarbeit meine ich pädagogische Arbeitsformen, die die Kinder und Jugendlichen in all ihren Sinnen ansprechen, die sie in ihrer körperlichen Unmittelbarkeit und ihrer symbolisch-kreativen Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit fordern und die ihre Fähigkeiten zur ästhetischen Faszination am Gegenstand und an der Tätigkeit wachrufen (vgl. Jäger/Kuckhermann 2004; Marquardt/Krieger 2007).

Die drei Gewalttypen verdeutlichen jeweils eine Ausgangssituation, die eine bestimmte Notlage oder eine bestimmte Gelegenheitsstruktur beinhaltet. Und an diesen können wir pädagogisch ansetzen.

a) Die kathartische Gewaltsituation entsteht aus einem Ohnmachtserleben heraus. Dies kann eine soziale Unterdrückungssituation sein, eine Situation der Diskriminierung oder Herabsetzung, eine ständige Frustration in der Erfüllung eigener Wünsche oder auch nur ein Mangel an körperlicher Selbsterfahrung und an erlebtem Handlungserfolg. Gewalt wird hier zum Mittel, sich der eigenen Selbstwirksamkeit wieder zu versichern, sich zu beweisen, dass man Einfluss auf die Situation, auf Sachen und Menschen nehmen kann und dass diese in höherem Maße von einem selbst abhängig sind, als man es von ihnen ist (vgl. Koch 1993). Der eigene Körper als das Instrument der Gewalt steht einem fraglos zur Verfügung, affektive Engagiertheit ist eng mit ihm verbunden und er vermittelt Erfolge, die in einer Welt der aufgeschobenen Bedürfnisbefriedigungen und der passiven Konsumvertröstungen sonst nur schwer zu erleben sind (vgl. Honig 1992).

Die pädagogische Prävention muss also daran ansetzen, dass zum ersten solche Frustrations- und Mangelsituation idealerweise erst gar nicht entstehen, bzw., wenn sie bereits entstanden sind, dass sie möglichst bald abgemildert oder behoben werden. Für die Heimerziehungspraxis heißt dies zumindest zweierlei: Nämlich, dass es zum einen gilt, Situationen der sozialen Unterdrückung und Diskriminierung empfindsam wahrzunehmen und umgehend aufzulösen in einer Form, in der alle Beteiligten das Gesicht wahren können. Dies ist die soziale Seite der Ohnmachtsbewältigung. Zum anderen heißt dies, möglichst viele Gelegenheiten zu schaffen, damit Kinder und Jugendliche sich selbst als handlungswirksam erleben können und Selbstbewusstsein entwickeln, sich körperlich spüren können, Möglichkeiten zu Risikoerfahrungen er-



halten und Kontexte finden, in welchen sie auch »große Gefühle« einmal ausleben können.

Aus der Sicht einer **Ästhetik des Lebensraumes** bedeutet dies, das es gilt, für die Kinder und Jugendlichen Erfahrungs- und Interaktionsräume zu gestalten, in welchen sie sich ihrer selbst mit all ihren Fähigkeiten vergewissern können, in welchen sie Pläne schmieden, Aktionen vorbereiten und durchführen und ihre körperliche Präsenz erleben können. Diese Erfahrungsräume müssen einen Gegenpol zu der für viele Schüler ja im Grunde fast nur noch frustrierenden Welt der fiktionalen Ziele, der in diffuse Zukunft verschobenen Sinnbezüge von Leistungsanforderungen, der täglichen Bedürfnisaufschübe und der nur noch symbolischen sozialen Vergleichsprozesse in der Schule darstellen. Sie müssen **»Originiererfahrungen«**, Erfahrungen der Selbstwirksamkeit im Hier und Jetzt ermöglichen, die die Einheit von Motivation, Vorstellung, Handlung und Wahrnehmung wiederherstellen (vgl. Müller 1995). Es ist zugleich wichtig, dass Angebote solcher Erfahrungsräume aus dem routinisierten Alltag in räumlicher, zeitlicher und auch in sozialer Hinsicht etwas ausgegliedert sind und ihnen der Charakter des Besonderen, des Spannenden und des Überraschenden anhaftet. Sie müssen das, was Thiersch an den Gewalthandlungen einmal das Erlebnis »des wahren Lebens« (Thiersch 1994) genannt hat, in dem körperliches Handeln auch körperliche Folgen hat, ebenfalls zu bieten haben: Sie müssen – selbst wenn sie nur Spiel wären – im Moment quasi als Ernstsituation erfahren werden, die den Hiatus von Entscheidungen und Folgen unmittelbar erleben lassen, anders als die übliche Heimpraxis des ewigen Über-alles-Redens. Sie müssen mit Medien arbeiten, die »unter die Haut gehen«.

Die **Ästhetik des Spiels** bietet durch die Momente der Regelhaftigkeit und der Virtualität Kindern und Jugendlichen auch in gewaltaffinen Situationen die Möglichkeit, souveräne Positionen zu erwerben (vgl. Schwabe 1996, S. 161 ff.). Dies betrifft gerade auch die Unmittelbarkeit des körperlichen Engagements etwa in Bewegungsspielen (vgl. Holter 2003).

Im Rahmen des Selbstwirksamkeitserlebnisses ist die körperliche Erfahrung von besonderer Bedeutung: Kein Medium ist dem Menschen unmittelbar zugänglich als der eigene Körper und keiner Erfahrung ist er sich gewisser als der mit dem eigenen Körper.

Sportpädagogen wie Roland Funke haben Ende der Achtzigerjahre empfohlen, neue Formen des körperbetonten Umganges in Spielform zu erfinden und das Ringen und Raufen von Jungen nicht länger zu verpönen, sondern als geregeltes Bewegungsspiel zuzulassen (vgl. Koch 1997, S. 15). So kann ein Faszinationsmoment von Gewalt, nämlich die lustbetonte Handgreiflichkeit, die einen Rausch von körperlichen Sensationen an sich und am anderen vermittelt, aufgegriffen werden und zugleich auf eine Ebene der »symbolischen Körperarbeit«, wie es Funke nennt, gehoben werden. Auf dieser Ebene ist der handgreifliche Kontakt frei von der Absicht, den anderen nachhaltig zu schädigen und ihm Schmerzen zuzufügen, vermittelt aber ebenfalls das intime Erlebnis der fließenden Wechselwirkungen und des Ineinanders der Körper. Wenn wir bei den Ursachen zur Gewaltbereitschaft auch ein Moment der Sehnsucht nach Intimität, Nähe und kommunikativer Eindeutigkeit sehen, wie es etwa Honig (1992) interpretiert hat, dann sollten wir solche Erfahrungsmöglichkeiten eben dort befördern, wo sie nicht in Gewalthandlungen entgleisen müssen.

b) Ich will zum zweiten Punkt kommen, zur Bedeutung von Gewalt in der sozialen Rangordnung in einer Gruppe. Wenn Gewalt als ein Mittel zur Wahrung der eigenen Position in einer Gruppe benötigt wird, so beruht dies auf zwei Voraussetzungen: zum ersten darauf, dass der einzelne die psychischen Voraussetzungen für Gewaltbereitschaft bereits mitbringt, und zum zweiten darauf, dass die Gruppenkultur Gewalt als Statusfaktor überhaupt akzeptiert. Für beide Voraussetzungen gilt, dass sie in der Regel nur mangels besserer Alternativen bestehen können; denn sie sind sowohl für den einzelnen

wie auch für die Gruppe mit erheblichen Nachteilen verbunden.

Die pädagogische Prävention in der Heimerziehung kann an diesen Voraussetzungen unmittelbar ansetzen, indem sie Anforderungen an das Zusammenleben stellt, die **Anerkennung unter den Gleichaltrigen mit anderen Mitteln** als denen der Gewalt wahrscheinlich machen. Sie kann zum einen den institutionellen Rahmen des Lebens in der Gruppe so bestimmen, dass das Gruppenklima auf Anerkennungskriterien beruht, die weniger der körperlichen Stärke als der Leistungsbereitschaft des einzelnen für die Gruppe verpflichtet sind. Dies ist sowohl eine Frage des Regelwerks als auch der vorgesehenen Selbstbestimmungspotentiale der Gruppe. Sie kann zum anderen daran arbeiten, dass die Fähigkeiten des einzelnen in der Gruppe bemerkt werden und einen Beitrag zu den positiven Gruppenzielen erbringen; dazu braucht es Aufgaben, die ein kooperatives Zusammenspiel von verschiedenen Fähigkeiten implizieren, etwa Projektarbeiten, die mit verschiedenen Medien operieren und deren Produktivität auf unterschiedlichen psychischen Vermögen beruht.

Hier liegen die besonderen Möglichkeiten **ästhetischer Projekte**, die nicht nur eine Vielzahl von Kompetenzen zusammenbringen, sondern auch den Freiraum für persönlichen Stil und individuelle »Einlagen« bietet. Der Blick aller Beteiligten auf das Ganze und die erlebte Relevanz jeder Einzelleistung für das Endprodukt schaffen einen Interaktionsraum für wechselseitige Anerkennung und Bekräftigung, aber auch für wechselseitige Bewertung und ein gemeinsames Ringen um ein Wertverständnis für das Ganze. Gewalt könnte in solchen Prozessen nicht ein einziges Problem lösen, sie ist darin so absurd, dass sie keinerlei Anerkennung erfahren wird. Denn die Kreativität des einzelnen setzt einen integren Umgang mit seinen Fähigkeiten voraus.

Trotz jahrzehntelanger Anmahnung steht die Heimerziehung auch heute noch in einer defizitä-

ren Situation, was ihre gruppenpädagogischen Potentiale betrifft. Es braucht mehr Gelegenheiten zum gemeinsamen Handeln, insbesondere zu einem Handeln, in dem nicht alle Rollen und Aufgaben schon vorher festgelegt sind, sondern in dem es noch etwas zu gestalten und gemeinsam auszuhandeln gibt.

Und noch ein Weiteres: Es braucht auch einmal die Erfahrung des kollektiven Gleichklangs, des Eingebettetheits in eine fraglose Tätigkeit, in das **»Flow-Erlebnis«** einer unkomplizierten gemeinsamen Produktivität. Der Zeitgeist hat im Blick auf die deutsche Geschichte diese Erlebnisse in einem schrecklichen Verdacht. Ich denke aber, dass man den sozialen Wert solcher Prozesse auch einmal frei von seinem politischen Missbrauch würdigen muss, wenn man den Kindern und Jugendlichen ermöglichen möchte, sich in einer Gruppe wirklich »zu Hause zu fühlen«. Meine Vision ist hier das Bild von einigen Dutzend Baumwollpflückern in Alabama, die – eingebettet in ihre Gemeinschaft – wohlgestimmt ihre monotone Tätigkeit den halben Tag lang mit einem Lied begleiten. Meine letzte Erfahrung dieser Art in der Heimerziehung liegt für Deutschland lange zurück, es waren zwei 15-jährige Jungen, die beim Entmisten des Kuhstalls in einem anthroposophischen Landwirtschaftsbetrieb gemeinsam einige Titel der Hitparade dieser Tage herunter sangen. In einem russischen Heim habe ich allerdings erst vor kurzem erlebt, wie eine Gruppe von Acht- bis 14-Jährigen mit Stolz, gemeinschaftlicher Inbrunst und glühenden Augen von Angesicht zu Angesicht zu uns verlegenen deutschen Gästen die Lieder der Heimat präsentiert hat. Es war für mich höchst beeindruckend, wie diese Kinder trotz aller Repressalien im Heimalltag eine ungebrochene soziale Verbundenheit und Nähe zueinander und zu den Zuhörenden und eine pulsierende Vitalität in ihrem gemeinsamen Vortrag an den Tag legten.

c) Ich möchte zum letzten Punkt kommen, zu den Notlagen und Gelegenheiten der instrumentellen Gewalt.

Auch hier gilt, dass Gewalt als Mittel zur Durchsetzung eigener Ziele nur anwenden wird, wer keine anderen Mittel sieht oder wer nie den Erfolg anderer Mittel erlebt hat. Die lerntheoretische Begründung instrumenteller Gewaltbereitschaft gibt uns schon die Hinweise, wie wir pädagogisch alternative Kompetenzen aufbauen können. Denn Gewalt als Bewältigungsmuster begreifen, das heißt, sie als ein Mittel verstehen, zu dem es auch Alternativen gibt, d. h. Möglichkeiten, gewaltfreies Verhalten positiv zu verstärken (vgl. Kramm/Pley 1995 S. 101). Diese Alternativen unterscheiden sich von Gewalt dadurch, dass sie den Willen des anderen nicht zu brechen oder zumindest zu übergehen trachten, sondern ihn in die Erreichung des Handlungszieles integrieren. Dort, wo es um offene Konflikte geht, gilt es den Widerstand des anderen in Zustimmung aufzulösen. Die Alternativen zur Gewalt sind also kommunikative Mittel, die darauf abzielen, Zustimmung, oder besser, Übereinstimmung zu erreichen; denn es ist auch denkbar, dass man, um Zustimmung zu erreichen, das eigene Handlungsziel verändern muss. Dann sprechen wir von Aushandlungsprozessen.

Gewaltvermeidung darf also nicht mit der Vermeidung jeglicher Konflikte gleichgesetzt werden. Kinder und Jugendliche brauchen wie Erwachsene auch die Erfahrung der produktiven Verlegenheit in Konfliktsituationen, ohne die sie keine Empathie entwickeln und keine Versuche starten werden, sich auf immer neue Weise mit anderen zu engagieren. Das ästhetische Moment der Aushandlungsprozesse liegt gerade in diesem experimentellen Spielmodus des Aufeinanderzugehens. Ich möchte daher von einer **Ästhetik der Aushandlung** sprechen, deren pädagogischer Reflex eine Haltung der Achtung vor der Andersheit, dem Eigensinn des Jugendlichen ist. Sie verlangt bei den Seiten die Bereitschaft ab, das Recht des anderen auf die Erfüllung seiner Interessen anzuerkennen, auch wenn man dadurch eigene Nachteile in Kauf nehmen muss. Solche Aushandlungsprozesse erzielen Balancen, in welchen beide Seiten sich bewegen müssen und die das fein austar-

ierte Ergebnis eines Hin- und Herwiegens zwischen Widerstand und gutem Willen sind. Das Wichtigste dabei ist, dass man sich durch diesen Prozess des eigenen guten Willens und des guten Willens seines Gegenübers versichern konnte. Je öfter dies geschieht, desto mehr stabilisiert sich der Glaube an die eigene Fähigkeit zum Aushandeln, die die Durchsetzung von Zielen mit Gewalt überflüssig macht.

Die professionelle Basis für eine solche Aushandlungskunst bildet ein besonderer Umgang mit den Kategorien von Nähe und Distanz. Ich möchte hier von einer **Ästhetik des pädagogischen Bezugs** (vgl. Krieger 2004, S. 585 ff.) sprechen.

Insbesondere in Situationen, in welchen Verletztheiten bereits vorliegen oder Kinder und Jugendliche ihre eigenen Interessen bereits gefährdet sehen, ist die Balance zwischen Nähe und Distanz von essentieller Bedeutung (vgl. Stüwe 1995, S. 78). Es gilt im Prinzip, die Selbstwirksamkeit des verletzten Kindes oder Jugendlichen zu schützen, tatsächliche oder befürchtete Ohnmacht zu verhindern. Es ist daher wichtig, zum einen **Nähe** dadurch zu zeigen, dass Freundlichkeit und Wohlwollen des Erziehenden als ein Ausdruck der Solidarisation mit dem Verunsicherten in der Interaktion gezeigt werden und damit auch eine Achtung vor der Selbstwirksamkeit des Kindes oder Jugendlichen signalisiert wird. Zugleich ist es wichtig, **Distanz** dadurch zu zeigen, dass wir nicht die Führung über das Handeln des Edukanden übernehmen wollen, sondern ihm die Selbstverantwortung für seine Entscheidungen überlassen. Dieser die besten Chancen zu geben, muss das Ziel der pädagogischen Intervention sein; und wir geben der Selbstverantwortung dann die besten Chancen, wenn wir mit freundlicher Haltung die Handlungsalternativen und ihre Konsequenzen aufzeigen, ohne zu belehren und ohne zu verpflichten. Überzeugen wird die Kinder und Jugendlichen am Ende die Erfahrung, mehr als dies Worte können.

## Schluss

Vieles von dem, was ich dargestellt habe, sind Situationen, die im Alltag der Heimerziehung täglich vorkommen könnten und die vor Ort ihren Platz haben. Es sind Situationen, in denen die Professionellen möglicherweise die wirksamsten Chancen haben, der Entstehung von Gewaltbereitschaft vorzubeugen und einer Sozialisation in Gewaltverhältnissen mit Alternativen entgegenzutreten.

Ich denke, es ist deutlich geworden, dass Gewaltprävention nicht die »klassische« pädagogische Form der konfrontativen Gegensteuerung haben muss. Die Professionellen in der Heimerziehung leisten vielmehr überall dort schon Gewaltprävention, wo sie Situationen schaffen oder befördern,

- in welchen das Selbstwertgefühl der Kinder und Jugendlichen gestärkt wird,
- in welchen Kinder und Jugendliche sich in ihrer körperlichen Präsenz als selbstwirksam erleben können,
- in welchen sie vertrauensvolle Beziehungen – auch zu Erwachsenen – erleben (vgl. Omar/Schlippe 2004),
- in welchen ihnen das Erlebnis eines gemeinschaftlichen Schaffens und eines gemeinsamen Erfolges vermittelt wird (vgl. Obele/Lumpff 1999, S. 60) und
- in welchen gegensätzliche Interessen in einem phantasievollen Aushandlungsprozess miteinander verhandelt werden (vgl. Freigang 1994, S. 4).

Da wir wissen, dass einmal etablierte Gewaltbereitschaft, die sich in einem längeren Prozess bei Kindern und Jugendlichen entwickelt hat, durch kurzfristige und punktuelle Maßnahmen kaum überwunden werden kann, und dass alle gegensteuernden Maßnahmen posthoc erst einmal die Hürde nehmen müssen, den Widerstand des Edukanden gegen diese Maßnahme aufzulösen, kann es keine Frage sein, dass die präventive Alltagsarbeit, wie ich sie beschrieben habe, die lohnendste,

nachhaltigste und ökonomischste Form des pädagogischen Umgangs mit der Gewaltbereitschaft darstellt.

Es war meine Absicht, mit meiner bisherigen Darstellung deutlich zu machen, dass wir Gewaltprävention in der Heimerziehung an vielen Stellen leisten, wo wir unspektakulär und ohne den erhobenen Zeigefinger soziales Lernen fördern, soziale Anerkennung ermöglichen, vertrauensvolle Beziehungen herstellen und durch das Erleben von Selbstwirksamkeit das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen in sich selbst stärken. Der präventive Charakter der Gewalt gegenüber ist hier eher unauffällig, denn es gibt dabei keine lautstarke Skandalisierung von Gewalt, keine Anklage, keine Zurechtweisung und niemand muss an die Kandarre genommen werden. Aber wir befördern damit wirksam junge Menschen, die es nicht nötig haben werden, in Momenten der Unsicherheit die Mittel der Gewalt zu ergreifen, und die nichts weniger als ihre eigene **Erfahrung** gelehrt hat, dass sie mit anderen Mitteln weiter kommen. □

## Literatur

Bandura, Albert (1973): *Aggression. A social learning analysis*. Englewood Cliffs, NJ: Prentice-Hall.

Bruhns, Kirsten / Wittmann, Svendy (2002): »Ich meine, mit Gewalt kannst du dir Respekt verschaffen«. Mädchen und junge Frauen in gewaltbereiten Jugendgruppen. Opladen: Leske + Budrich.

Freigang, Werner (1994): *Heim und Gewalt – institutionelle Bedingungen und pädagogische Handlungsmöglichkeiten*. Materialien zur Heimerziehung Heft 3, S. 2-5.

Hiss, Barbara (2005): *Aggression und Gewalt: Psychologische Ansätze, insbesondere das höhere Lebensalter betreffend*. In: Hügli, Anton. u. a. (Hrsg.): *Gewalt. Ursachen, Formen, Prävention*. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 115-128.

Hölter, Gerd (2003): *Leibhaftige Sozialarbeit und Gesundheit. Anmerkungen zur Zielbestimmung körper- und bewegungsorientierter Bildungsprozesse bei Jugendlichen*. In: Koch, Joseph u. a. (Hrsg.): *Bewegungs- und körperorientierte Ansätze in der Sozialen Arbeit (bsj-Jahrbuch 2002/2003)*. Opladen: Leske + Budrich, S. 45-57.

Honig, M.-S. (1992): *Verhäuslichte Gewalt*. Frankfurt.

Hügli, Anton (2005): Was verstehen wir unter Gewalt? Begriff und Erscheinungsformen von Gewalt. In: Ders. u. a. (Hrsg.): Gewalt. Ursachen, Formen, Prävention. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 19-42.

Jäger, Jutta / Kuckhermann, Ralf (Hrsg.) (2004): Ästhetische Praxis in der Sozialen Arbeit. Wahrnehmung, Gestaltung und Kommunikation. Weinheim/München: Juventa.

Koch, Jochen (1993): Sozialarbeit am Körper – Gewalt und Abenteuer als Nähekonzepte und die Möglichkeiten der Pädagogik. In: Jansen, B. u.a. (Hrsg.): Krisen und Gewalt. Ursachen, Konzepte und Handlungsstrategien in der Jugendhilfe. Münster, S. 122-143.

Koch, Jochen (1997): Zur gewaltpräventiven Bewegungsarbeit in Heimen und Psychiatrien. Jugendwohl 1997/1, S. 9-22.

Kramm, Martin / Pley, Ignaz (1995): Im pädagogischen Alltag auf aggressives Verhalten reagieren und ihm vorbeugen. In: Schmidt, Martin H. u. a. (Hrsg.): Psychisch gestörte Jungen und Mädchen in der Jugendhilfe: zur Umsetzung von § 35 a KJHG. Freiburg: Lambertus, S. 98-110.

Krieger, Wolfgang (2004): Wahrnehmung und ästhetische Erziehung. Zur Neukonzeptionierung ästhetischer Erziehung im Paradigma der Selbstorganisation. Bochum: Projektverlag.

Krieger, Wolfgang (2007): Gewalt und Geschlechterverhältnis aus Sicht der Jugendhilfe. Genderspezifische Bedingungen der Entstehung von Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen und ihre Bedeutung für die Jugendhilfe. In: Gahleitner, Silke Brigitte / Lenz, Hans-Joachim (Hrsg.): Gewalt und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven. Weinheim/München: Juventa, S. 115-137.

Marquardt, Petra / Krieger, Wolfgang (2007): Potenziale Ästhetischer Praxis in der Sozialen Arbeit. Eine Untersuchung zum Bereich Kultur-Ästhetik-Medien in Lehre und Praxis. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.

Müller, H.R. (1995): Die Abwesenheit von Pädagogik. Zum Verhältnis von Erziehung und Therapie in der Heimpraxis. Neue Praxis 25/1, S. 70-79.

Niebergall, Beate (1995): Der Mädchenspezifische Umgang mit Gewalt innerhalb rechter Jugendgruppen – »... wenn Jungs das können, warum könn' Mädchen das nich?«. In: Engel, Monika / Menke, Birgit (Hrsg.): Weibliche Welten – gewaltlos? Analysen und Praxisbeiträge für die Mädchen- und Frauenarbeit im Bereich Rassismus, Rechtsextremismus und Gewalt. Münster, S. 87-105.

Obele, Claudia / Lump, Christine (1999): »Diese Konsequenzen kann man nicht wegreden!« Erlebnispädagogik als integraler Bestandteil einer stationären Wohngruppe. In: Jugendhilfe stellt sich. Antworten auf Aggressivität, Kriminalität, Gewalt. Schriftenreihe des Evang. Erziehungsverbandes (EREV), 1/1999, S. 58-64.

Omer, H. / Schlippe, A. von (2004): Autorität durch Beziehung. Die Praxis des gewaltlosen Widerstands in der Erziehung. Göttingen.

Papenberg, Wolfgang (1999): Professionell handeln in Gewaltsituationen. In: Jugendhilfe stellt sich. Antworten auf Aggressivität, Kriminalität, Gewalt. Schriftenreihe des Evang. Erziehungsverbandes (EREV), 1/1999, S. 77-89.

Russinger, U. / Wagner, E. (1999): Gewalt – Zwang – System. Systemisch-konstruktivistische Konzepte in institutionellen Zwangskontexten. Zeitschrift für systemische Therapie 17/3, S. 144-156.

Schaller, Roger (2005): Wege, an sie ranzukommen. Selbstmanagement- und Psychodrama-Training mit gewaltbereiten Kindern und Jugendlichen. Weinheim/München: Juventa.

Schwabe, Matthias (2000): Eskalation und De-Eskalation in Einrichtungen der Jugendhilfe. Konstruktiver Umgang mit Aggression und Gewalt in Arbeitsfeldern der Jugendhilfe. 2. erw. Aufl. (Materialien der IGfH)

Stüwe, Gerd (1995): Wie reagiert die Sozialarbeit auf Jugendgewalt und Rechtsextremismus. Beispiele aus den neuen Bundesländern. Soziale Arbeit 4, S. 74-79.

Thiersch, H. (1994): Liebe und Hass, Macht und Ohnmacht in der Erziehung. In: Gewalt – Folgerungen für die soziale Arbeit. Dokumentation des 73. Deutschen Fürsorgetages 1993 in Mainz. Frankfurt, S. 257-271.

*Prof. Dr. Wolfgang Krieger*  
Evangelische Fachhochschule Ludwigshafen  
Maxstr. 29  
67059 Ludwigshafen  
krieger@efhlu.de

# Wir haben was gegen Gewalt!

## Das Keep-Cool-Training im Eylarduswerk

Ronald Orth, Bad Bentheim

*Die Ferienfreizeit der Wohngruppe neigt sich dem Ende zu. Vorbereitungen für die Rückfahrt werden getroffen. Günther (16) trägt seinen Teil dazu bei, indem er sich einen Sitzplatz als Beifahrer reserviert. Als Erzieherin Lisa ihm einen Strich durch diese Rechnung macht, fühlt Günther sich ungerrecht behandelt und wird richtig sauer. Während des verbalen Schlagabtauschs baut er sich plötzlich vor Lisa auf und presst ein »Ich bringe Dich um!« zwischen seinen Lippen hervor. Durch das Eingreifen der Umstehenden kann die Situation zwar deeskaliert werden. Lisa aber ist schockiert. Günthers Worte hinterlassen bei ihr eine nachhaltige Wirkung. Es dauert Wochen und braucht viele Gespräche im privaten und beruflichen Umfeld, bis Lisa sich einigmaßen von dem Vorfall erholt hat.*

### Der Gewalt etwas entgegensetzen

Mit welchen Mitteln und Methoden kann dem Phänomen Gewalt effektiv und nachhaltig begegnet werden? Wie motiviert man Täter, ihr gewalttätiges Verhalten zu beenden? Wie ist ein passendes Setting gestaltet, um an diesen Zielen zu arbeiten? Mit dieser Art Fragestellungen setzen wir uns als Mitarbeiter im Eylarduswerk auseinander, um die daraus resultierenden Ergebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen in unsere Arbeit mit jugendlichen Tätern einzubringen. Menschen vor Gewalt zu schützen und auch diejenigen, die gegenüber anderen gewalttätig werden, hin auf einen gewaltfreien Lebensweg zu begleiten, verstehen wir als wichtigen Bestandteil unseres christlichen und humanistischen Weltbildes.

Aus diesem Verständnis heraus bieten wir unter anderem unsere »Keep-Cool-Gruppen« für Jungen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren an. Wir wer-

den von unserem systemisch-konfrontativen Ansatz geleitet, der in diesem Beitrag näher erläutert wird. An der Trainingsgruppe nehmen sechs bis sieben Jungen teil. Sie läuft über die Dauer eines Schuljahres, findet wöchentlich statt und wird von drei Trainern (zwei pädagogische Mitarbeiter der Schule und ein Psychologe) durchgeführt. Nach Möglichkeit ergänzen Praktikanten/-innen oder ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen den Trainerstab, da ein hoher Personalschlüssel eines der wichtigsten Kriterien für den Erfolg des Gruppenprogramms darstellt (Schanzenbacher 2003). Jugendliche wie Günther sind Teilnehmer an diesen Gruppen. Sie zeigen Verhaltensauffälligkeiten, die sich nicht selten in Form körperlicher Gewalt äußern. Sie provozieren, beleidigen, drohen, mobben, sind Anstifter oder Abzocker; sie schlagen, treten, beißen, spucken, kratzen, schubsen usw. Aber auch andere problematische Verhaltensweisen wie Diebstahl oder Drogenhandel- und konsum werden in der Gruppe thematisiert.

### Das Trainingsziel

Das Ziel des Trainings besteht in erster Linie in der dauerhaften Abkehr von Gewalt. Die Basis der Zusammenarbeit mit den Jungen besteht darin, dass sie die unerwünschten Aspekte ihres Verhaltens selbst auch als problematisch definieren. Diese Einsicht, einhergehend mit der Bereitschaft, am Problem zu arbeiten, wird im Vorfeld überprüft, indem sich die Jungen um die Teilnahme am Training bewerben. Nach dem rund halbstündigen Bewerbungsgespräch, das im Beisein einer Bezugsperson geführt wird (in der Regel sind dies ein Elternteil, der Lehrer oder der Bezugserzieher), entscheiden die Trainer über die Aufnahme des Bewerbers in die Gruppe.

### Rahmenbedingungen schaffen

Die vom Jungen bekundete Kooperationsbereitschaft ist ein erster Baustein zur Schaffung eines verbindlichen Rahmens. Denn mit seiner Problemeinsicht verdeutlicht der Teilnehmer implizit, dass er mit Eintritt in die Gruppe Hilfe in Anspruch nehmen möchte. Das im Vorfeld des Trainings oftmals vorgebrachte Argument, die »Hilfe« werde ihm gegen seinen Willen aufgedrückt, ist damit leicht zu widerlegen. Endlose Grundsatzdiskussionen werden so von vornherein vermieden. Eine weitere günstige Rahmenbedingung, die die Wahrscheinlichkeit einer kontinuierlichen Teilnahme an den Sitzungen wesentlich erhöht, ist die Koppelung an den Stundenplan der Teilnehmer. Die Gruppe findet vormittags während der regulären Unterrichtszeit statt und kann nach Absprache mit den jeweiligen Schulen somit als ein weiteres – allerdings unbenotetes – Unterrichtsfach angesehen werden, das für die Teilnehmer verpflichtenden Charakter hat. Ein dritter Aspekt der Rahmensetzung ist die gemeinsame Erstellung eines Regelwerks gleich zu Beginn des Trainings, mit dem sich alle einverstanden erklären. Gut bewährt hat sich bei uns inzwischen eine Anzahl von Grundsätzen, wie beispielsweise:

- Anrede: Die Trainer werden gesiezt.
- Schweigepflicht: Sprechen über sich selbst ist erlaubt; sprechen über andere ist verboten.
- Jacken, Mützen, Schals, Taschen werden an der Garderobe abgegeben, Handys ausgeschaltet.
- verbindliches Begrüßungs- und Abschiedsritual.

Das Training ist im Wesentlichen ein Programm, hat aber auch prozessorientierte Anteile, die Raum geben für die Klärung aktueller Vorkommnisse. In beinahe jeder Sitzung ist ein solches Zeitfenster für den Austausch von Neuigkeiten vorgesehen – auch Berichte über Erfolgserlebnisse sind dabei ausdrücklich erwünscht.

### Beziehung aufbauen

Ein wesentlicher Grundstein der Gruppenarbeit ist die Herstellung einer Beziehung zu den Jungen.

Diese Form des In-Kontakt-Tretens lässt deutlich werden, dass wir sie als Menschen und Individuen wertschätzen. Wir stellen einzig und allein das problematische Verhalten in Frage, nicht jedoch die Persönlichkeit der Jungen. Auf diese Weise bekommen sie »nebenbei« vermittelt, dass sie das Potenzial – im systemischen Sprachgebrauch die Ressourcen – zum Aufbau sinnvoller und sozial angemessener Verhaltensalternativen bereits in sich tragen. Um eine persönliche, von Respekt, Lebendigkeit, Humor und Ideenreichtum geprägte Atmosphäre zu schaffen, bemühen wir uns, die Sitzungen abwechslungsreich zu gestalten (Bewegungsspiele, praktische Übungen, Visualisierungen usw.) und dadurch möglichst viele Sinnesebenen zu aktivieren.

So werden beispielsweise in unserer Gruppenphase des »Attraktivitätstrainings« Verhaltensalternativen zu problematischen Handlungsweisen oder die Aufnahme sozial angemessener Kontakte als gespielte Szenen wie auf einer Theaterbühne praktisch erprobt. Einen besonderen Reiz erhält das Attraktivitätstraining durch die Einbeziehung unserer Jahrespraktikanten/-innen in die Übungen und Rollenspiele.

Ein weiteres Highlight des Programms ist der ganztägige Besuch einer Justizvollzugsanstalt, in der ein Zusammentreffen und Austausch mit einer Gruppe von Inhaftierten organisiert wird. Am Ende des Trainingsprogramms führen wir eine erlebnispädagogisch ausgerichtete Abschlussaktion durch (Kletterfels, Bogenschießen usw.). Mit unserem erlebnisorientierten Ansatz vermeiden wir, die Gruppe in das Fahrwasser eines rein akademisch-analytischen Diskurses zu manövrieren – dies wäre vom Inhalt und von der Form her tödlich hinsichtlich der Zielsetzung unserer Arbeit.

### Was ist Konfrontation?

Erst auf der Basis eines attraktiven, beziehungs-fördernden Gruppenprogrammes ist die Methode der konfrontativen Pädagogik Erfolg versprechend. Oder um mit Haim Omer (2004) zu spre-

chen: die Erlaubnis zur Konfrontation muss man sich erst verdienen!

Um Missverständnissen vorzubeugen: Konfrontation ist für uns kein Synonym für brüllen, anschreien, bedrohen, angreifen, nötigen, in die Enge treiben, den Willen brechen oder »fertigmachen«. Diese Methoden lehnen wir unmissverständlich ab. Vielmehr bedeutet Konfrontation, dass wir bei Gewalt nicht wegschauen, beharrlich am Thema bleiben und die Dinge den Jungen gegenüber beim Namen nennen. Die Erfahrung mit Straftätern zeigt, dass diese zum Zweck der Vermeidung von Schuldgefühlen (Redl & Winemann 1979) ihre Taten, die sie selbst zumeist als eigentlich inakzeptabel ablehnen, verschweigen, leugnen oder zumindest bagatellisieren. Eine allgemeine Akzeptanz dieser Strategie, ein Gewährenlassen, begünstigt jedoch das erneute Auftreten von Gewalttaten. Die Mauer des Schweigens muss aus diesem Grund durchbrochen werden.

Kommen wir an dieser Stelle noch einmal zurück zu Günther. Nur wenige Minuten nach dem Vorfall versuchte er ein nettes, unverbindliches Gespräch mit Lisa aufzunehmen – gerade so, als wäre nichts passiert. Darauf ließ Lisa sich jedoch nicht ein. Sie ließ Günther wissen, dass sie so kurze Zeit nach seinem Übergriff nicht Normalität vorspielen konnte und deshalb nicht bereit war, einen Small-Talk mit ihm zu führen. Mit dieser Reaktion sendete sie zwei wichtige Signale aus: erstens vermittelte sie Günther authentisch ihre noch nicht verarbeitete Betroffenheit und zweitens war sie nicht bereit, seinen impliziten Versuch des »Ungeschehen-Machens« mitzutragen. Lisas Reaktion hat den Charakter einer Konfrontation: Günther wurde auf etwas gestoßen, was er nur allzu gerne in Vergessenheit geraten lassen wollte. Am Beispiel dieses Dialogs wird darüber hinaus deutlich, dass Konfrontation nicht dazu dient, ein Fehlverhalten nachzuweisen oder zum Vorwurf zu machen. Vielmehr wird dem Adressaten die Konfliktsituation klar vor Augen geführt, um ihn anzuregen, sich damit auseinanderzusetzen.

Dank dieser Beharrlichkeit war Günther später zu einer Klärung des Vorgefallenen zu bewegen. In diesem Zusammenhang erklärte er sich bereit, an der nächsten Keep-Cool-Gruppe teilzunehmen. Von uns zu seiner Motivation befragt, erklärte Günther, er habe einen Anteil Schuld ... – an dieser Stelle korrigierte er sich: ... einen *großen* Anteil Schuld an dem Vorfall mit Lisa. Diese Aussage zeigt, dass Günther einen Schritt nach vorne gemacht hatte und nunmehr bereit war, sein Problemverhalten zu reflektieren. Damit hatte er sein Ticket für die Gruppe und wir eine gemeinsame Arbeitsgrundlage erworben.

### Die Hintergründe erforschen

Um die Motive der Jungen besser zu verstehen und Vorstellungen über ihre Konfliktynamik zu entwickeln, führen wir während des Trainings eine biographische Analyse mithilfe eines Interviews durch. Wir erhalten wichtige und aufschlussreiche Informationen über ihre Motive, ihre Stärken und Schwächen, vor allem aber über ihre Lebens- und Familiengeschichte. Als Maßstab für diese Vorgehensweise dienen uns Rainer Neutzlings eindrucksvolle und berührende Tiefeninterviews mit gewalttätigen Jugendlichen (EREV-Schriftenreihe 4/2005, »Gewalt macht die Seele krank« – Tiefeninterviews mit gewalttätigen Jugendlichen).

### Günthers Vorgeschichte

Günther war durch seine Vorgeschichte sehr belastet. Sein Vater begann ein Verhältnis mit der Freundin der Mutter, als Günther drei Jahre alt war. Er verließ die Familie und verschwand aus seinem Leben. Seitdem waren Verzweiflung, Groll und Rachephantasien Lebensinhalt der Mutter. Obwohl sie Günther und seine Geschwister weiterhin angemessen versorgte, war sie aufgrund ihres destruktiven Lebensgefühls nicht in der Lage, den Kindern ihre volle Aufmerksamkeit und Zuwendung zu schenken. Günther entwickelte Verhaltensauffälligkeiten. Zusammen mit dem Ausbruch einer schweren Krankheit der Mutter einige Jahre später führten diese Entwicklungen zu



Günthers Fremdunterbringung. In absoluter Loyalität seiner Mutter gegenüber verfangen, richtete Günther seine unbändige Wut gegen Altersgenossen, Lehrer und Erzieher. Die dahinter liegende Ohnmacht formte sich zu einer Depression aus, die sich in seinem mangelndem Selbstwertgefühl und seiner oftmals trüben Stimmung äußerte.

Das Wissen um solche Hintergründe ermöglicht uns, Interventionen an die jeweilige Persönlichkeit und Situation der Teilnehmer anzupassen. Jungen, die ernsthaft Probleme machen, sind in der Regel Jungen, die ernsthaft Probleme *haben*. An Stelle von oder zusätzlich zur Konfrontation kann eine gemeinsame Reflektion der Konfliktodynamik im Einzelfall deshalb bestens geeignet sein, positive Veränderungen im Sinne des Trainingsziels zu bewirken (Das Wissen um Günthers Geschichte veranlasste uns allerdings, zusätzlich zur Gruppenarbeit eine Einzeltherapie bei einem Kollegen zu implemantieren).

### Systemischer Ansatz

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir Gewalt nicht als isoliert auftretendes Phänomen, sondern in einen situativen Kontext eingebettet betrachten. Wir beleuchten Umgebungsbedingungen und Hintergründe der Gewalttat, um sie möglichst gut entziffern, sprich verstehen zu können – wobei das Verstehen einer Tat nicht mit Verständnis dafür zu verwechseln ist. Ein weiterer systemischer Aspekt unserer Arbeit besteht in unserer Vernetzung mit anderen Beteiligten wie Eltern, Erzieher, Lehrer, Polizei, Jugendgerichtshelfer usw. Wir tauschen regelmäßig Informationen aus über die aktuelle Entwicklung der Jungen. Dies ist nicht zuletzt deshalb hilfreich, weil wir uns auf die Aussagen der Teilnehmer zu bestimmten Vorfällen nicht immer verlassen können. Unsere Transparenz nach außen stellt eine bedeutende Abweichung vom gängigen therapeutischen Setting mit seiner Verschwiegenheitspflicht dar. Die Jungen werden bereits im Bewerbungsgespräch über dieses Vorgehen informiert und erklären sich damit einverstanden.

Generell sehen wir uns als Coach für die Jungen und nicht als Therapeut, denn das gewalttätige Verhalten unserer Teilnehmer ist nicht Ausdruck einer Persönlichkeitsstörung, sondern ein gewähltes Verhaltensmuster unter bestimmten kontextuellen Bedingungen. Unsere Gruppenarbeit fördert dementsprechend keinen Heilungsprozess im klinischen, sondern im ganzheitlichen Sinn. Es geht hier konkret um die Abkehr von destruktivem Verhalten, um die Übernahme von Verantwortung und damit um das persönliche Wachstum der Teilnehmer.

Im Laufe der Jahre hat sich unser Angebot ausdifferenziert. Aus unserer Erfahrung heraus, dass delinquentes Verhalten sich bereits im Kindesalter verfestigen kann, bieten wir neben der Keep-Cool-Gruppe seit einigen Jahren auch unsere »Kid-Cool«-Gruppen für zehn bis 13-jährige Jungen mit leicht abgewandeltem Konzept an. Für November 2007 ist außerdem der Start einer Mädchen-Keep-Cool-Gruppe geplant.

Günther lebt zwei Jahre nach dem beschriebenen Vorfall immer noch in der Wohngruppe, in der Lisa tätig ist. Nach weiteren Höhen und Tiefen – Günther drohte während der Keep-Cool-Phase beispielsweise damit, den Kontakt zu ihr »abzubrechen« – hat sich die Gesamtsituation inzwischen deutlich stabilisiert. Die Konflikte sind seltener und weit weniger heftig geworden. Auch an Günthers sonstigem Werdegang lässt sich die positive Persönlichkeitsentwicklung ablesen: nach dem erreichten Hauptschulabschluss und einem anschließenden BGJ befindet er sich mittlerweile in einer Berufsausbildung. □

### Literatur:

- Deegener, G. (1999): Sexuelle und körperliche Gewalt. Therapie jugendlicher und erwachsener Täter. Weinheim: PVU.
- Morat, R. / Rau, S. / Rau, T. / Reck, W. (2004): Schlaglos schlagfertig. Der Gewalt entgegnetreten. München: kopaed.
- Neutzling, R. (2005): Gewalt macht die Seele krank. Wie Kinder als Zeugen, Opfer und Täter Gewalt erleben. EREV-Schriftenreihe Nr. 4/2005. Hannover: SchöneworthVerlag.

Omer, H. (2004): Autorität durch Beziehung. Die Praxis des gewaltlosen Widerstands in der Erziehung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Omer, H. / Alon, N. / von Schlippe, A. (2007): Feindbilder. Psychologie der Dämonisierung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Petermann, F. (2003): Training mit Jugendlichen. Förderung von Arbeits- und Sozialverhalten. Göttingen: Hogrefe.

Pöhlker, R. / Michaelis, B. / Terwey, M. (2006): »KIP«: Das Konfrontative Interventionsprogramm an einer Schule für Erziehungshilfe wird erwachsen. In: Kilb, R. / Weidner, J. / Gall, R.: Konfrontative Pädagogik in der Schule. Anti-Aggressivitäts- und Coolnesstraining. Weinheim und München: Juventa.

Redl, F. & Wineman, D. (1979): Kinder, die hassen. Auflösung und Zusammenbruch der Selbstkontrolle. München und Zürich: R. Piper & Co.

Schanzenbäcker, S. (2003): Anti-Aggressivitäts-Training auf dem Prüfstand. Gewalttäter-Behandlung lohnt sich. Herbolzheim: Centaurus Verlag.

Weidner, Jens (2003): Gewalt im Griff. Band 3. Weiterentwicklung des Anti-Aggressivitäts- und Coolnesstrainings. Weinheim: Beltz.

*Ronald Orth*  
Dipl.-Psychologe  
Eylarduswerk  
Teichkamp 34  
48455 Bad Bentheim  
r.orth@eylarduswerk.de

## EREV-Langzeitfortbildung

### »Pädagogische und therapeutische Arbeit mit jugendlichen Tätern und Täterinnen sexueller Gewalt«

Diese Fortbildung ist in vier Kursabschnitte und dem Abschlusskolloquium aufgeteilt. Es ist nur möglich, sich für alle Kursabschnitte anzumelden. Diese finden an folgenden Terminen statt:  
**18. – 21. Februar 2008**  
**16. – 19. Juni 2008**  
**22. – 25. September 2008**  
**19. – 21. Januar 2009**  
**09. – 10. März 2009 in Timmendorfer Strand**

#### Inhalt und Zielsetzung

Das Wissen um die Psychodynamik des sexuellen Missbrauchs ist als Grundlage für PädagogInnen und TherapeutInnen im Vorfeld der aktiven Arbeit mit jugendlichen sexuellen Misshandlern und Misshandlerinnen erforderlich, um Manipulationen der TäterInnen besser einordnen zu können und das Verhalten von Missbrauchsoffern zu verstehen.

Opfer, die sich häufig in Loyalitätskonflikten gegenüber den Missbrauchenden befinden, sind in der Regel nicht in der Lage, die Dynamik zu durchschauen und können sich gar nicht oder nur schwer von der missbrauchenden Person distanzieren. Daher ist das Wissen über Vorgehensweisen von TäterInnen sexueller Gewalt und die daraus resultierenden Verhaltensweisen der Opfer der erste Schritt für Professionelle, um mit sexuellen Misshandlern und Misshandlerinnen arbeiten zu können. In diesem Modul werden vor allem die Tatdynamik und der Misshandlungszyklus bei sexueller Misshandlung vermittelt. Dieses Modul ist Grundlage für alle folgenden Module.

**Leitung** Mechthild Gründer, Münster;  
Heide Roscher-Degener, Münster

**Beitrag** 1600,- € für Mitglieder / 1750,- € für Nichtmitglieder inkl. Unterkunft und Verpflegung für alle Module

**Teilnehmer** 15

# Kinder hinter Schloss und Riegel – Ende der Pädagogik oder Beginn einer neuen Fachlichkeit?

Björn Hagen, Hannover

Dieser Vortrag wurde im Rahmen des Symposiums der Kinderarche Sachsen am 11. Juli 2007 gehalten.

*»Wir laufen Gefahr, bei der Aufnahme eines Minderjährigen diesen völlig zu vereinnahmen, ihm seine Persönlichkeit wegzunehmen und in ein Schema zu pressen. Da ist schon in der Aufnahmesituation der rein optische Eindruck von den Baulichkeiten eines Heimes. Mauern, Gitter, nur verschlossene Türen? ... Hinzu kommt, dass vielfach die Verwahrlosung bei der Einweisung, die meines Erachtens in 90 Prozent der Fälle zu spät erfolgt, einen Grad erreicht hat, der eine Beeinflussung vielfach unmöglich macht.«*

Nun, woher stammt dieses Zitat? Von Schwester Ingeborg Prigge aus einem Fortbildungsbrief des Evangelischen Erziehungsverbandes vor 40 Jahren (1967). Im Mittelpunkt ihrer Arbeit standen, wie es damals hieß, verwahrloste weibliche Minderjährige. Wie bereits die Bundesfachtagung des EREV zur Thematik »Kinder erreichen« aufgezeigt hat, fallen aufgrund der Komplexität der Lebenslagen von Familien die Antworten nach den adäquaten Unterstützungsmöglichkeiten sehr differenziert aus. Aufgrund dieser Unterschiedlichkeiten der Lebenswelt und Wirklichkeiten von Kindern geht es also nicht darum, sich für oder gegen freiheitsentziehende Maßnahmen auszusprechen, sondern in Abhängigkeit der Problembewertung, Beschreibung und Klärung um die Entwicklung adäquater Ziele im Hilfeplan und Maßnahmenplanung. Hierzu können im Einzelfall freiheitsentziehende Kontexte und intensivpädagogische Maßnahmen gehören.

Am Beispiel von Stefan werden die Einflussfaktoren der biographischen Entwicklung deutlich:

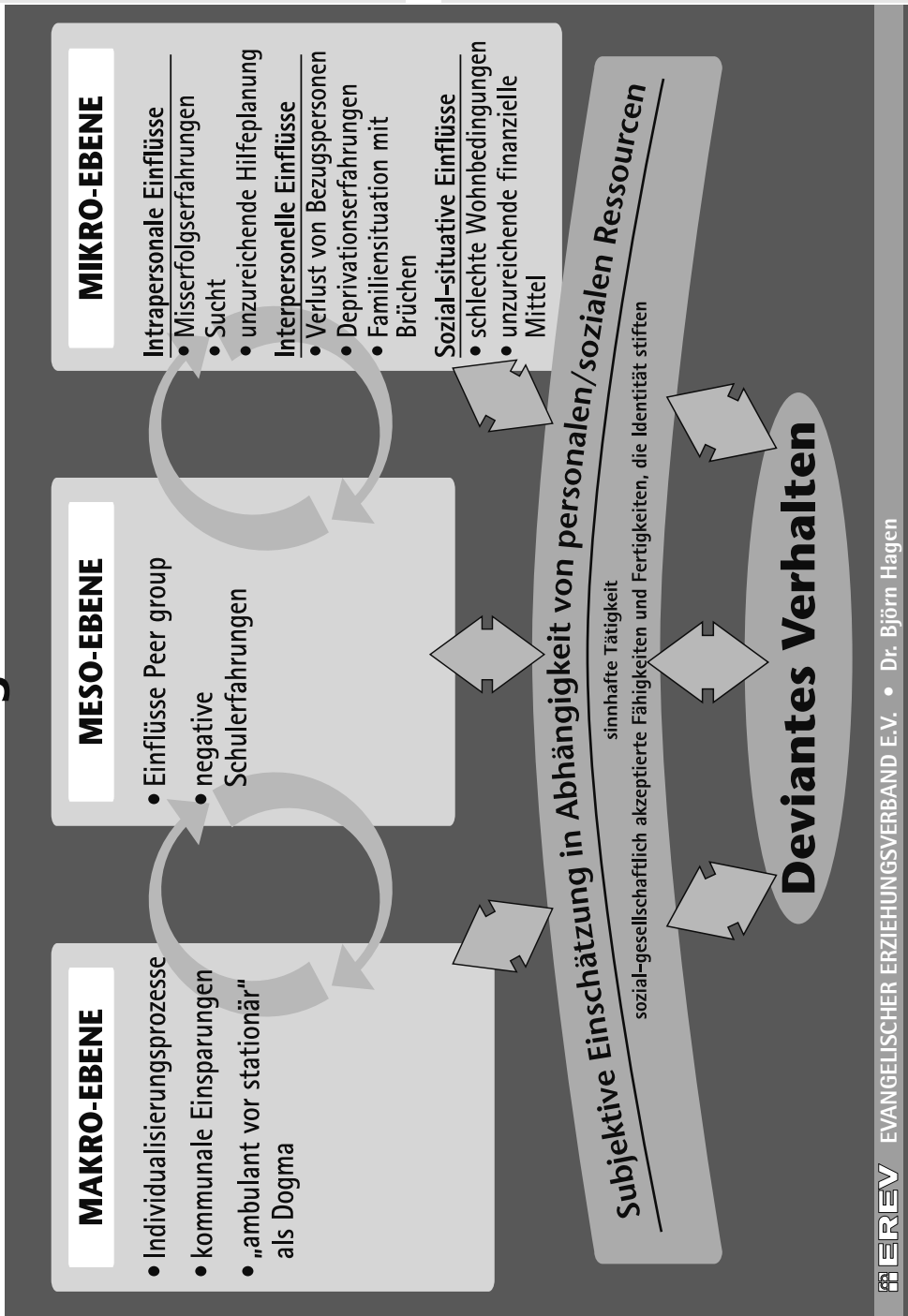
Der Kontakt zum Jugendamt bestand seit der Geburt von Stefan, da die Kindesmutter ihn häufig allein ließ und Nachbarn sich über Lärm beschwerten, der aus der Wohnung kam. Der Vater von Stefan ist unbekannt und die Kindesmutter alleinerziehend, damals mit Sozialhilfebezug. Der Kontakt zur Familienhilfe kam über den Kindergarten zustande da Stefan, drei Jahre alt, ihn nur unregelmäßig besuchte und dort durch aggressives Verhalten auffiel. Neben der Familienberatung wurde die ambulante sozialpädagogische Familienhilfe eingesetzt. Das Verhalten von Stefan änderte sich nicht. Als die Mutter eine neue Partnerschaft mit Herrn F. einging, entstand zwischen den beiden eine enge Bindung, fast so, als wären sie Vater und Sohn. Als Stefan sechs war, trennte sich die Mutter von Herrn F. Die Verhaltensauffälligkeiten nahmen zu. Einnässen, gelegentliches Einkoten, Streunen, erste Diebstähle und Aggressionen in der Familie und in der Schule. Die ambulante Betreuung von Stefan konnte keinen Kontakt zu ihm herstellen. Da die Mutter mit Stefan überhaupt nicht mehr klar kam, sollte er in eine Pflegefamilie gegeben werden und zwar zu Herrn F., der inzwischen verheiratet war und in seiner Familie zwei Stiefkinder und ein leibliches Kind erzog. Das enge Verhältnis von Herrn F. und Stefan belastete nun den Umgang in dieser Familie sehr, die Ehefrau fühlte sich und ihre Kinder zurückgesetzt und benachteiligt. Sie wandte sich an das Jugendamt, weil sie das Pflegeverhältnis nicht fortsetzen konnte.

Stefan kam daraufhin in eine stationäre Wohngruppe, als er zwölf Jahre alt war. Weiterhin nässte und kotete er ein, Schulschwierigkeiten und massive Konflikte in der Gruppe mit wiederholter Gewaltanwendung gegenüber jüngeren und schwächeren Kindern führten dazu, dass die Hilfe in der Wohngruppe beendet werden musste.

Das Jugendamt wandte sich an das Familiengericht um eine geschlossene Unterbringung für

Stefan durchzusetzen. Die Kindesmutter willigte ein.

# Sozialökologisches Modell



An diesem Beispiel werden die Einflussfaktoren deutlich, von denen ich einige anhand des sozial-ökologischen Modells aufreife:

- Mikroebene mit intrapersonalen Einflüssen wie Misserfolgserfahrungen, Sucht, unzureichende Hilfeplanung. Personelle Faktoren wie Verlust von Bezugspersonen, Deprivationserfahrungen, Familiensituation mit Brüchen und die sozial-situativen Rahmenbedingungen wie schlechte Wohnbedingungen und unzureichende finanzielle Mittel.
- Die Mesoebene mit Einflüssen der Peergroup und negative Schulerfahrungen.
- Die Makroebene mit den Individualisierungsprozessen und kommunalen Einsparungen und der oftmals vertretenen Ansicht, dass ambulante vor stationäre Hilfen als Dogma gesehen wird.

Diese Einflüsse wirken nicht monokausal, sondern in gegenseitiger Wechselwirkung und in Abhängigkeit von den Ressourcen, die die Kinder und Jugendlichen mitbringen. Zum Beispiel sinnhafte Tätigkeiten, sozial-gesellschaftlich akzeptierte Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Identität stiften.

Dem sozialökologischen Modell liegt ein Lebensweltbegriff zugrunde, der sich an dem Individuum orientiert und an dessen subjektiver Sichtweise. Jedes Kind, jeder Jugendliche ist der Experte für seine Lebenswelt. Sie haben das Wissen um Erfolge und Misserfolge, Gefühle, Erfahrungen und Lebensschwierigkeiten. Sie müssen mit diesen Rahmenbedingungen klarkommen, das Leben gestalten und handeln. Dieses kann, wie bei Stefan, anders aussehen als wir uns das wünschen. Die Mutter, die nicht nach Hause kommt, das Gefühl, Verantwortung für die Familie zu haben und doch ohnmächtig zu sein, die wirtschaftlich angespannte Situation der Mutter, die beengte Wohnung etc.

Erziehungshilfen können demnach die Jugendlichen unterstützen, einen Sinn zu finden (der gesellschaftlich akzeptiert ist). Hierzu können auch

freiheitsentziehende Maßnahmen gehören. Zusätzlich kann die Lebenswelt mit ihren Ressourcen in den Blick genommen werden. Bei Stefan ist dies zum Beispiel der Tischler im Stadtteil, bei dem er hospitieren kann oder der Unterstand, der gemeinsam mit den Jugendlichen gebaut wird, um einen anderen Treffpunkt als die Bushaltestelle zu haben.

Es gilt, wie Alfred Schütz es genannt hat, die Frage zu beantworten: Wie kann unter den Lebensbedingungen ein gelingender Alltag zustande kommen? Die Konzentration auf den Alltag legt pragmatische Lösungen nahe. Diese Alltagsorientierung ist verknüpft mit der Lebensweltorientierung.

In den Erziehungshilfen müssen wir über diesen pragmatischen Blick jedoch hinausgehen. Es geht um das Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Das bedeutet eben für Stefan, sich nicht ausschließlich an den Lebensumständen zu orientieren und sie als gegeben hinzunehmen, die Hilfen pragmatisch zuzuordnen und zu dem Ergebnis zu kommen, dass mit sozialpädagogischer Familienhilfe, Einzelbetreuung und Wohngruppe alles getan ist.

Um zu Stefan einen Zugang zu finden, der nicht über seinen Alltag definiert wird und durch die Lebenswelt mit ihren Einflüssen wie Freunden oder Drogen blockiert ist, kann die intensivpädagogische Hilfe auch im Rahmen der geschlossenen Unterbringung den Weg ebnen. Die hiermit verbundenen Implikationen sind unabdingbare Voraussetzung. Stichwort: Pädagogische Fachkraft und vor allen Dingen auch die Berücksichtigung des Alltags von Stefan, in dem er nach der Maßnahme lebt und begleitet werden muss.

Unabhängig von der Diskussion des Für und Widers freiheitsentziehender Maßnahmen, kommt es eben darauf an, Kinder zu erreichen und hierbei die aufgezeigten Einflüssebenen zu berücksichtigen.

Das sozialökologische Modell verdeutlicht, dass die Komplexität der Lebenswelten individuelle Erziehung und vor allen Dingen verlässliche Pädagoginnen und Pädagogen erfordert.

Unabdingbar für die Durchführung von freiheitsentziehenden Maßnahmen ist die Beachtung der gesetzlichen Regelungen. Als ein Beispiel ist die UN-Kinderrechtskommission als ein Kodex internationaler Regelungen und Prinzipien anzuführen, die im Artikel 37 aussagt, »... dass keinem Kind die Freiheit rechtswidrig und willkürlich entzogen wird. Festnahme, Freiheitsentzug und Freiheitsstrafe darf bei einem Kind im Einklang mit dem Gesetz nur als letztes Mittel und für die angemessen kürzeste Zeit angewendet werden«.

Die Kernargumente der Gegner freiheitsentziehender Maßnahmen lauten:

- Freiheitsentzug verschärft die Probleme, die gelöst werden sollten.
- Aufgabe der Jugendhilfe ist Erziehung nicht Bestrafung.
- erziehen statt wegsperren
- teurer als ein Luxushotel.

Die Methode der freiheitsentziehenden Maßnahme kommt an dritter Stelle, nach dem Verstehen und Halt geben. Angesichts der Vielzahl unterschiedlicher Lebenswelten und Sichtweisen können freiheitsentziehende Maßnahmen und intensivpädagogische Hilfen im Einzelfall die adäquaten Methoden sein und sind der Lebenssituation des jungen Menschen entgegen den Argumentationen der Gegner freiheitsentziehender Maßnahmen angemessen.

Um den Sichtweisen und Argumenten zu begegnen, kann erneut ein Zitat von Schwester Ingeborg Prigge aus dem Fortbildungsbrief von 1967 angeführt werden: *»Dem zu Erziehenden das Erlebnis zu geben, ich Sorge für dich und ich Sorge mich um dich. Sich um einen Menschen Sorge zu machen, ist die erste Voraussetzung, die uns Berechtigung gibt, zu erziehen«.* □

## Literatur

- Bronfenbrenner, U.: Ökologische Sozialisationsforschung, Stuttgart, 1976
- EREV (Hrsg.): Evaluation freiheitsentziehender Maßnahmen, EREV-Schriftenreihe 4/2006
- EREV (Hrsg.): Wenn Pädagogik an Grenzen stößt, EREV-Schriftenreihe 3/2002
- EREV (Hrsg.): Schwierig – Schwieriger – am schwierigsten, EREV-Schriftenreihe 3/2003
- Knorr, W.: Kinder erreichen! Eine Auseinandersetzung mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen In: Evangelische Jugendhilfe, 3/2007, S. 172 – 182.
- Prigge, I.: Voraussetzungen und Möglichkeiten zum Abbau von Fehlhaltungen bei verwahrlosten weiblichen Minderjährigen im Heim mit dem Versuch des Aufbaus einer positiven Lebenshaltung. EREV-Fortbildungsbrief Nr. 3/1967.

*Dr. Björn Hagen*  
Geschäftsführer, EREV  
Flüggestr. 21  
30161 Hannover  
b.hagen@erev.de

## »Hilfe – noch ein Vertrag!« Betreuungsverträge zwischen Bürokratisierung und Partizipation

Martin Apitzsch, Hamburg

**Abseits der Praxis der Erziehungshilfen wächst und gedeiht seit gut zwanzig Jahren ein sonderbares Wesen, dessen Fell nach »Bürokratisierung« riecht und dessen scharfe, angsteinflößende Zähne der »Verrechtlichung« dienen. Bisweilen wird das Ungeheuer auf die Praxis losgelassen, verbreitet dort Angst und Schrecken. Mit viel Geduld und Zeitaufwand gelingt den Praktikern vor Ort, dieses Wesen zu zähmen, in die Schranken zu weisen, damit der Schaden für Kinder, Jugendliche und Familien nicht zu groß wird.**

Wie ein Chamäleon wechselt das Wesen seine Farbe. Je nach Thema. Mal sind es Statistikkbögen, mal seitenlange Evaluationsbögen zum Qualitätsmanagement, mal Dokumentationsverpflichtungen, mal sind es ellenlange Leistungsvereinbarungen mit komplizierten Verträgen zur Überprüfung dieser Vereinbarungen, mal sind es ausgeklügelte Verfahren zum Beschwerdemanagement.

In diese Kategorie gehören seit zwei, drei Jahren die so genannten Betreuungsverträge. Sie sollen, so vornehmlich Juristen, der rechtlichen Absicherung dienen und zwischen dem leistungserbringenden Träger und den Leistungsberechtigten/ Personensorgeberechtigten abgeschlossen werden.<sup>1</sup> In diesem Zusammenhang ist der Begriff »Eltern« juristisch nicht eindeutig und deshalb verpönt. Orientiert am Heimgesetz (2002) in der Eingliederungshilfe (§ 5, Heimvertrag) oder angrenzenden Leistungsfeldern, insbesondere dem Schul- und Kindertagesstättenbereich, werden in bestem Juristendeutsch Betreuungsverträge auch in den Erziehungshilfen aufgesetzt, mit der Versprechung, Rechtssicherheit zu schaffen. Abgesehen von der Menge und fehlender Verständlichkeit werden so wesentliche Dinge geregelt wie: »Das Vertragsverhältnis endet im Falle des Todes der Bewohnerin/ des Bewohners sofort. Es bedarf keiner besonderen Kündigung.« Regelhaft werden Inanspruch-

nahme der Leistungen (»Das wird auch so genannt.«), Entgeltübernahmen, Haftungsrisiken und Kündigungsfristen vereinbart.<sup>2</sup>

Nur – wem nutzt das? Ist das alles hilfreich? Geht dieses Ausmaß an Verrechtlichung nicht an der Praxis vorbei? Muss dieses Ungeheuer nicht enttarnt und gebändigt werden?

Die Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen im Diakonischen Werk Hamburg hat einen anderen Weg beschriftet. Eltern und Kinder brauchen zunächst Informationen über die Einrichtung, über Hilfen, über Kultur, Regeln und die Möglichkeit der Veränderung. Betreuungsvereinbarungen, die aufgrund der gesonderten rechtlichen Vorgaben in BGB und SGB VIII nicht zwingend notwendig sind, beschränken sich auf Klärungen hinsichtlich der Kontakte, des Datenschutzes und der Ausübung der Personensorge. Wesentlich ist die professionelle Haltung, Eltern in der zugespitzten Situation der Heimunterbringung ernsthaft wahrzunehmen. Versucht wurde, die Formulierungen in der Betreuungsvereinbarung möglichst alltagssprachlich zu fassen und offen für Gestaltungsspielraum zu lassen. □

Die folgenden Empfehlungen sollen in den kommenden Monaten auf ihre Praxistauglichkeit hin erprobt und im Frühjahr 2008 ausgewertet werden.

<sup>1</sup> s. Lang, J.: Klientenverträge; in: Evangelische Jugendhilfe 1/2003, S.17–28

<sup>2</sup> z. B. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucks. 18/4416, Anlage 3: Erziehungsvereinbarung

Martin Apitzsch  
Fachreferent Jugendhilfe  
Diakonisches Werk  
Königstr. 54  
22767 Hamburg  
apitzsch@diakonie-hamburg.de

## Empfehlungen der AG evang. Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen im Diakonischen Werk Hamburg zu Betreuungsvereinbarungen für Träger und Mitarbeitende stationärer Hilfen zur Erziehung

### 1. Anlass

Öffentlich skandalisierte Vorkommnisse in der geschlossenen Unterbringung Feuerbergstrasse, wie die Verabreichung von Psychopharmaka und Durchführung von Zwangmaßnahmen gegenüber Jugendlichen, haben dazu geführt, dass in einem Gutachten von Prof. Dr. Bernzen<sup>1</sup> u. a. gefordert wird, Betreuungsverträge zwischen Einrichtung und Personensorgeberechtigten abzuschließen. Damit soll eine bessere Rechtssicherheit der handelnden (Betreuungs-)Personen und der verbindliche Einbezug der Eltern/Personensorgeberechtigten gewährleistet werden.

Die Hamburger Fachbehörde will das Instrument »Betreuungsverträge« auf alle stationären Hilfen zur Erziehung ausweiten und hat in verschiedenen Gremien das Thema auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen hat daraufhin eine ad-hoc-AG gebildet, um hiermit Empfehlungen für die Mitglieder des Diakonischen Werkes vorzulegen.

Diese Empfehlungen sollen auch die Diskussionen in den Hamburger Gremien bereichern.

### 2. Allgemeine Empfehlung

Der Abschluss von schriftlichen Betreuungsvereinbarungen ist aus rechtlichen Gründen nicht erforderlich.

Jedoch empfiehlt die Arbeitsgemeinschaft, Betreuungsvereinbarungen zwischen Einrichtung und Personensorgeberechtigten

- zur Unterstützung der Partizipation der Eltern und
- zur Klärung rechtlicher Unsicherheiten zu erarbeiten und abzuschließen.

### 3. Begründung

Eltern, die ihre Kinder in eine außerfamiliäre Betreuung geben (müssen), handeln regelhaft in eine besonderen Not- und Zwangssituation, auch wenn die Hilfe oft »freiwillig« beantragt wurde. Die Herausnahme des Kindes aus der Familie ist bei den Eltern mit Gefühlen der Angst, des Versagens, der Schuld, mit Wut, Ablehnung und Trauer verbunden. Eltern können zwischen den Bedürfnissen des permanenten Kontaktes und des »Nicht-mehr-sehen-Wollens« hin- und hergerissen werden.

Auch bei fachlich bester Hilfeplanung ist die Aufnahme eine »ungünstige Ausgangssituation für eine privatautonome Gestaltung« (*Wiener u. a.: SGB VIII, 2. Aufl., § 38, Rdn. 4*) von Betreuungsvereinbarungen zwischen Eltern und Jugendhilfeeinrichtung. Dies ist die Begründung für die Aufnahme der § 38 SGB VIII und § 1688 BGB. Im Unterschied zu anderen Leistungsbereichen (z. B. Kita, Pflege) sind insofern spezielle Betreuungs-



vereinbarungen aus rechtlichen Gründen nicht zwingend erforderlich! Sie können aber Unsicherheiten, auch aufgrund von Abgrenzungsproblemen, zwischen den Beteiligten zu klären helfen.

Aufgrund der bestehenden krisenhaften Gesamtsituation sollte die Gestaltung von Betreuungsvereinbarungen regelmäßig nach der Aufnahme sehr behutsam und in erster Linie als kommunikativer Prozess im Rahmen der Elternarbeit verstanden werden. Mit dem Wissen der Rechtsgrundlage (§ 1688 Abs. 1–4 BGB, § 1687 BGB, § 38 SGB VIII) sollte die gemeinsame Verantwortung von Eltern und Betreuungspersonal für die Entwicklung des Kindes zur Sprache kommen.

Die Partizipation und Unterstützung der Eltern ist letztendlich eine wesentliche Grundvoraussetzung für den Erfolg der Hilfeleistung. Auf die Wünsche und Ängste, Hoffnungen und Zweifel der Eltern sollte offen eingegangen werden.

Fachlichkeit bedeutet, die Wünsche der Eltern, die Wünsche der Kinder und die Sichtweisen der Fachkräfte in Balance zu bringen.

Die pädagogischen Überlegungen beziehen sich auf die (leiblichen) Eltern. Ist ein Vormund eingesetzt, sind mit ihm die rechtlichen Fragen zu klären. Empfohlen wird, mit dem Vormund über den Einbezug auch der nicht oder nur eingeschränkt personensorgeberechtigten Eltern zu beraten.

#### 4. Rechtliche Einordnung

Die ausführlichen Regelungen zur Ausübung der Personensorge (§ 38 SGB VIII) wurden 1998 in das BGB übertragen (§ 1688 Abs. 1–4). Die Regelungen bedeuten, dass die Betreuungspersonen vom Gesetz berechtigt sind, sich an der Ausübung der Personensorge zu beteiligen. Eine Übertragung der Personensorge ist damit nicht verbunden. Somit wird die Betreuungsperson nicht Inhaber der Personensorge, aber VertreterIn der Personensorgeberechtigten.

Generell gilt, dass Angelegenheiten des alltäglichen Lebens von den Betreuungspersonen in der

Einrichtung (Hilfen zur Erziehung) geleistet werden können, wenn der Personensorgeberechtigte nichts anderes erklärt. Es bedarf dazu keiner Vollmacht, da vom Gesetz von einer »vermuteten Vollmacht« (*Kunkel: LPK-SGB VIII § 38 Rdn. 10*) ausgegangen wird.

Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung erfordern die Zustimmung der Personensorgeberechtigten.

Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung und des täglichen Lebens sind nicht klar abgrenzbar. Deshalb ist immer zu prüfen, welcher Angelegenheit der einzelne Sachverhalt zuzuordnen ist.

In § 1687 Abs. 1 Satz 3 BGB wird der Begriff »Angelegenheiten des täglichen Lebens« definiert: »Entscheidungen in Angelegenheiten des alltäglichen Lebens sind in der Regel solche, die häufig vorkommen und die keine schwer abzuändernden Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes haben«.

Regelhaft, nicht abschließend gehören dazu:

- Kaufverträge (Bargeschäfte),
- Vermögenssorge (Taschengeld, Verwaltung kleinerer Geldgeschenke).
- Mitgliedschaften u. a. in Sportvereinen,
- die Eröffnung eines Bankkontos (Guthabenkonto), die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen (keine Kreditgeschäfte),
- ärztliche und zahnärztliche Behandlungsverträge, routinemäßige Vorsorge bzw. Versorgung,
- Unterschriften unter Klassenarbeiten und Zeugnisse,
- Teilnahme an Elternabenden, Mitwirkung in Elternbeiräten,
- Entscheidung über Teilnahme an Klassenfahrten,
- Entscheidung über Essensfragen,
- Bestimmung der Schlafenszeiten,
- Routineerlaubnis zur Freizeitgestaltung (z. B. Schwimmen), Fernsehkonsum, Besuch von Badeanstalten und Diskotheken, Umgang mit Freunden,
- Beantragung von Personalpapieren für Ferien.

**Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung** für das Kind sind solche, deren Entscheidung nur schwer oder gar nicht abzuändernde Auswirkung auf die Entwicklung des Kindes haben (*Becksche Kurzkommentare, Palandt; § 1687 BGB Rdn. 7*).

Regelhaft, nicht abschließend gehören dazu:

- Wahl und Wechsel der Schularzt,
- Berufs- bzw. Ausbildungswahlentscheidung,
- Tagesbetreuung im Vorschulalter,
- Operationen<sup>2</sup>, Impfungen,
- Verabreichung von Psychopharmaka,
- regelmäßige Medikamentenabgabe,
- besondere Ernährungsformen (z. B. im Bekennniskontext).

## 5. Empfehlungen zur Erarbeitung von Betreuungsvereinbarungen

Generell ist bei den Betreuungsvereinbarungen darauf zu achten, ob ein Vormund eingesetzt ist, familiengerichtliche Entscheidungen vorliegen und/oder in der Hilfeplanung bereits Absprachen oder Vorgaben getroffen wurden.

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt, in Betreuungsvereinbarungen schriftlich Folgendes festzuhalten:

### ***Absprachen zur gegenseitigen Erreichbarkeit***

Wann und wo können die Eltern/Vormund wen am besten in der Einrichtung erreichen? (Tage; Uhrzeit; Betreuungsperson/Telefonnummer)

Für Beschwerden sollte die Nummer der Leitung angegeben werden.

Wann und wo dürfen die Betreuungspersonen die Eltern / den Vormund anrufen?

(Tage; Uhrzeit; Person (Mutter/Vater/Vormund) Telefonnummer)

### ***Kontakt zwischen Eltern und Kindern***

(Telefonate, Besuche zu Hause und in der Einrichtung). Hier sind möglicherweise keine langfristigen Absprachen praktikabel, sodass ggf. der Rahmen vereinbart wird bzw. womöglich flexible Kontakte vereinbart werden können. Zu berücksichtigen

gen ist dabei immer auch der Wunsch des Kindes. Hier sind in besonderer Weise mögliche Vorgaben aus der Hilfeplanung, Entscheidungen des Familiengerichtes und der Einsatz eines Vormundes zu berücksichtigen.

### ***Hinweis auf Datenschutz***

Dies betrifft die Weitergabe von Daten an Dritte. Die elektronische Datenerfassung der Einrichtung bedarf nicht der Zustimmung der Personensorgeberechtigten.

Eltern sollte in deren Umgangssprache nahe gebracht werden, dass mit ihren Erzählungen vertrauensvoll umgegangen wird, d. h., dass ohne ihr Einverständnis keine anvertrauten Daten an andere, auch nicht das Jugendamt, weitergegeben werden. (Ausnahme: Informationen über Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, schwere geplante Straftaten etc.)

### ***Angelegenheiten des alltäglichen Lebens***

Den Eltern sollte erläutert werden, was zu den Angelegenheiten des täglichen Lebens gehört, die regelhaft (siehe Punkt 4), auch auf Grund der Praktikabilität, von der Einrichtung geregelt werden (sollten). Falls aber die Eltern, im Sinne größtmöglicher Einbeziehung, z. B. wünschen, Elternabende zu besuchen, Schulzeugnisse zu unterschreiben etc., sollte darauf eingegangen werden, wenn nicht die Entwicklung des Kindes dadurch erheblich beeinträchtigt wird.

In nicht zu lösenden Streitfällen muss das Jugendamt hinzugezogen werden (§ 38 SGB VIII).

### ***Angelegenheiten von besonderer Bedeutung***

Bei den Angelegenheiten von besonderer Bedeutung (siehe Punkt 4) können die Eltern als Personensorgeberechtigte nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. In Konfliktfällen sollte ggf. intensive Beratung, Unterstützung und Entlastung angeboten werden. Auch hier ist im nicht zu lösenden Konfliktfall das Jugendamt mit einzu beziehen.

### **Sonstiges**

Hier kann z. B. das Thema Religion, Beteiligung an christlichen Festen und Riten aufgenommen werden.

### **6. Auszüge Gesetzestexte**

#### **§ 1687 BGB Ausübung der gemeinsamen Sorge bei Getrenntleben**

(1) Leben Eltern, denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, nicht nur vorübergehend getrennt, so ist bei Entscheidungen in Angelegenheiten, deren Regelung für das Kind von erheblicher Bedeutung ist, ihr gegenseitiges Einvernehmen erforderlich. Der Elternteil, bei dem sich das Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich aufhält, hat die Befugnis zur alleinigen Entscheidung in Angelegenheiten des täglichen Lebens. Entscheidungen in Angelegenheiten des täglichen Lebens sind in der Regel solche, die häufig vorkommen und die keine schwer abzuändernden Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes haben. Solange sich das Kind mit Einwilligung dieses Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung bei dem anderen Elternteil aufhält, hat dieser die Befugnis zur alleinigen Entscheidung in Angelegenheiten der tatsächlichen Betreuung. § 1629 Abs. 1 Satz 4 und § 1684 Abs. 2 Satz 1 gelten entsprechend.

(2) Das Familiengericht kann die Befugnisse nach Absatz 1 Satz 2 und 4 einschränken oder ausschließen, wenn dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist.

#### **§ 1688 BGB Entscheidungsbefugnisse der Pflegeperson**

1 Lebt ein Kind für längere Zeit in Familienpflege, so ist die Pflegeperson berechtigt, in Angelegenheiten des täglichen Lebens zu entscheiden sowie den Inhaber der elterlichen Sorge in solchen Angelegenheiten zu vertreten. Sie ist befugt, den Arbeitsverdienst des Kindes zu ver-

walten sowie Unterhalts-, Versicherungs-, Versorgungs- und sonstige Sozialleistungen für das Kind geltend zu machen und zu verwalten. § 1629 Abs. 1 Satz 4 gilt entsprechend.

- 2 Der Pflegeperson steht eine Person gleich, die im Rahmen der Hilfe nach den §§ 34, 35 und 35a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch die Erziehung und Betreuung eines Kindes übernommen hat.
- 3 Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn der Inhaber der elterlichen Sorge etwas anderes erklärt. Das Familiengericht kann die Befugnisse nach den Absätzen 1 und 2 einschränken oder ausschließen, wenn dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist.
- 4 Für eine Person, bei der sich das Kind auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung nach § 1632 Abs. 4 oder § 1682 aufhält, gelten die Absätze 1 und 3 mit der Maßgabe, dass die genannten Befugnisse nur das Familiengericht einschränken oder ausschließen kann.

#### **§ 38 SGB VIII Vermittlung bei der Ausübung der Personensorge**

Sofern der Inhaber der Personensorge durch eine Erklärung nach § 1688 Abs. 3 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Vertretungsmacht der Pflegeperson soweit einschränkt, dass dies eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Erziehung nicht mehr ermöglicht, sowie bei sonstigen Meinungsverschiedenheiten sollen die Beteiligten das Jugendamt einschalten. □

#### Anlage

##### Vorschlag Betreuungsvereinbarung

<sup>1</sup> Prof. Dr. Bernzen: Gutachten zur Durchführung der geschlossenen Unterbringung in der Einrichtung Feuerbergs-  
trasse, Punkt 5.2.4.3 (Akte Nr. 05-97759, Anwaltskanzlei  
Mielke/Sonntag/Bernzen/Heggemann)

<sup>2</sup> In Notfällen sind die Eltern/Personensorgeberechtigten umgehend zu informieren.

# Betreuungsvereinbarung (Vorschlag)

zwischen

Frau ..... (Sorgeberechtigte)  
Herr..... (Sorgeberechtigter)

und

Jugendhilfeeinrichtung .....  
vertreten durch ..... (BetreuerIn)

## Einleitung

..... (Name des Kindes / des Jugendlichen) lebt seit ..... (Datum) in der Jugendhilfeeinrichtung .....  
Eltern und Betreuungspersonen haben eine gemeinsame Verantwortung für die Erziehung von ..... (Name des Kindes / des Jugendlichen). Deshalb regeln sie einige Dinge, die für die Erziehung und Betreuung wichtig sind.

## Abspraken zur gegenseitigen Erreichbarkeit

a.) Die Betreuungspersonen sind in der *Wohngruppe/Einrichtung* am besten erreichbar:

- Tage:
- Zeiten:
- Personen:
- Telefonnummer:

b.) Die Leitung der *Wohngruppe/Einrichtung* ist am besten erreichbar:

- Tage:
- Zeiten:
- Person:
- Telefonnummer:

c.) Die Eltern sind am besten erreichbar:

- Tage:
- Zeiten:
- Telefonnummer:

**Kontakt zwischen Eltern und Kindern**

In der Hilfeplanung mit dem Jugendamt wurde dazu vereinbart:

.....  
.....  
.....

Was wünscht sich ..... (Name des Kindes / des Jugendlichen):

.....  
.....

Wie sollen die Kontakte aussehen und vereinbart werden?

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**Hinweis auf Datenschutz**

Die Betreuungsperson sichert grundsätzlich zu, dass alle Dinge, die Sie von den Eltern erfährt, nicht an Personen außerhalb der Jugendhilfeeinrichtung weitergibt, wenn die Eltern damit nicht einverstanden sind.

**Angelegenheiten des alltäglichen Lebens**

Die Betreuungspersonen der *Wohngruppe/Jugendhilfeeinrichtung* regeln die Angelegenheiten des alltäglichen Lebens.

Die Eltern übernehmen davon folgende Dinge:

.....  
.....  
.....

**Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**

Über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, die besonders wichtig für die Entwicklung des Kindes / des Jugendlichen sind, entscheiden die personensorgeberechtigten Eltern. Die Betreuungspersonen und die Eltern informieren sich gegenseitig, wenn diese wichtigen Entscheidungen anstehen. In Notfällen werden die Eltern umgehend informiert.

Im nächsten halben Jahr stehen folgende wichtige Entscheidungen an:

.....  
.....  
.....

**Sonstiges**

Eltern und Betreuungsperson vereinbaren darüber hinaus:

.....  
.....  
.....

**Änderungen**

Eltern und Betreuungsperson sprechen miteinander, wenn es Probleme gibt und die Verabredungen in dieser Betreuungsvereinbarung geändert werden sollen.

Sollten Meinungsverschiedenheiten nicht ausgeräumt werden, können die Mitarbeitenden des Jugendamtes hinzugezogen werden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_  
Mutter / Vater

Ort, Datum \_\_\_\_\_  
Betreuungsperson

# Veränderung in schwierigen Zeiten – Aus Entwicklungsprozessen diakonischer Einrichtungen der Jugendhilfe abgeleitete Erfolgs- und Risikofaktoren

Ulrich *Fellmeth*, Stuttgart

Die Diakonie Württemberg hat in den zurückliegenden vier Jahren rund vierzig Entwicklungs- und Veränderungsprozesse von Trägern und Einrichtungen der Jugendhilfe begleitet. Als zentrale Grundlage der Beratungen diente das Handbuch »Instrumente zur Weiterentwicklung diakonischer Unternehmen der Jugendhilfe« aus dem Projekt Innovative Jugendhilfe. Weitere Anlässe zur Beratung und Begleitung ergaben sich aus den Projekten djela, KOMMIT und diana, aus dem verbandlichen Auftrag zur fachlichen und regionalen Weiterentwicklung sowie aus Begleitungen im Kontext des verbandlichen Risikomanagements. Aus den Entwicklungs- und Veränderungsprozessen der Einrichtungen wurden fünf zentrale Faktoren der Unternehmensentwicklung abgeleitet: Orientierung, Entwicklung, Personalressourcen, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit.

## Beratung und Begleitung im verbandlichen Auftrag

Das Diakonische Werk Württemberg hat von 2002 bis 2005 unter Federführung der Abteilung Jugend, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Wirtschaftsberatung und dem Fachverband Kinder, Jugend und Familie, das Projekt Innovative Jugendhilfe – Ökonomische Innovation und Sozialraumorientierung in diakonischen Einrichtungen der Erziehungshilfe und Jugendsozialarbeit – durchgeführt. Das Projekt wurde aus Mitteln der Glücksspirale gefördert.

Daraus entstand unter anderem das im Mai 2004 herausgegebene Handbuch »Instrumente zur Weiterentwicklung diakonischer Unternehmen der Jugendhilfe«.

Die sieben Instrumente zu Strategie, Organisation und Kooperation sind benannt mit:

1. Ziele und Steuerungsgrößen
2. Produktpositionierung mit Hilfe der Portfolio-Methode
3. Aufsicht und Führung im Spannungsfeld
4. Erfolgsfaktoren der Aufbauorganisation
5. Optimierung der Ablauforganisation zwischen Pädagogik und Verwaltung
6. Kooperationen und Allianzen
7. Fachliche Steuerung sozialräumlicher Kooperationen

Die Instrumente aus dem Handbuch wurden in Workshops vorgestellt und in zwölf Beratungsprozessen mit insgesamt fünfzehn Einrichtungen exemplarisch erprobt.

Konzepte und Instrumente fanden Eingang in das Projekt Risikomanagement des Diakonischen Werkes Württemberg, veröffentlicht in »Corporate Governance in Non-Profit-Organisationen«, Bachert, 2006. Detailliert beschrieben sind ausgewählte Instrumente und Beratungsprozesse in »Change Management in Non-Profit-Organisationen«, Bachert/Vahs, 2007.

Anstelle des zunächst im Handbuch vorgesehenen achten Instrumentes »Werte« wurde 2006 ein neues Projekt »Diakonisches Profil der Jugendhilfe« installiert.

Darüber hinaus wurden im Zeitraum seit 2003, in Verantwortung der Abteilung Jugend und in Kooperation mit dem Fachverband, drei weitere größere Projekte durchgeführt. Das Projekt djela hatte als Ziele die Öffnung von Jugendmigrations-

diensten in sozialräumliche Netzwerke und die Förderung der interkulturellen Kompetenz von Einrichtungen. Es wurde aus Mitteln der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugendsozialarbeit (BAG EJSa) und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg gefördert.

Das Projekt KOMMIT befasste sich mit den zukünftigen Anforderungen an Kompetenzprofile von Mitarbeitenden und der Implementierung des Kompetenzansatzes in der Personalentwicklung von Einrichtungen. Es wurde ebenfalls aus Mitteln der Glücksspirale gefördert.

Das gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Baden-Württemberg durchgeführte Projekt Diana dient der Entwicklung von gendergerechten Modellen und Konzepten beruflicher Orientierung und Ausbildung. Es wird weitgehend aus Mitteln des ESF und des Landes Baden-Württemberg finanziert.

### **Aus Veränderungsprozessen abgeleitete Erfolgs- und Risikofaktoren**

Im Kontext der Gesamtentwicklung diakonischer Jugendhilfe in Württemberg wurden in den Jahren 2004 – 2007 rund vierzig Entwicklungs- und Beratungsprozesse von Einrichtungen näher begleitet und mitverantwortet.

Teilweise in Unterscheidung zu den in der genannten Literatur beschriebenen Erfolgs- und Risikofaktoren lassen sich aus den Entwicklungs- und Veränderungsprozessen in der diakonischen Jugendhilfe Württemberg global fünf zentrale Faktoren der Unternehmensentwicklung ableiten, die für Träger, Unternehmen und Einrichtungen relevant sind:

1. Orientierung – Normative Verankerung und Zukunftsperspektive
2. Entwicklung – Erweiterung der Kernkompetenzen durch Innovation

3. Leistungsfähigkeit – Qualität der Angebote und Akzeptanz am »Markt«
4. Personalressourcen – Integration von Führung und Mitarbeiterpotentialen
5. Wirtschaftlichkeit – Finanzkraft für betrieblichen Aufwand und Entwicklung

Schwerpunkte der Beratungen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit waren strategische Neuausrichtungen, Umgang mit veränderten regionalen Steuerungskonzepten, Fusionen und Neugestaltung strategischer Allianzen, Veränderung von Führungs- und Organisationsstrukturen, konzeptionelle Weiterentwicklungen und Einführung neuer Konzepte der Personalentwicklung. Aus diesen begleiteten Entwicklungs- und Veränderungsprozessen konnten acht grundsätzliche Erfolgsfaktoren identifiziert werden:

1. Visionäre Kraft und Zukunftsorientierung
2. Diakonisches und fachliches Profil
3. Dialogisches Führungskonzept
4. Integratives Veränderungsmanagement
5. Co-Produktion regionaler Entwicklungen
6. Konzeptionelle Innovationsfähigkeit
7. Kompetenzorientierte Personalentwicklung
8. Kulturelle Identität und Vielfalt

Die ermittelten Risikofaktoren stehen überwiegend in direktem oder mittelbarem Zusammenhang zu den benannten Erfolgsfaktoren. Sie entstanden aus einer größeren Anzahl verbandlicher Beratungen und aus dem verbandlichen Krisenmanagement. Auslöser waren zum Teil präventiv ausgerichtete Aktivitäten zur Vermeidung von Krisen, vor allem jedoch durch aktuelle Probleme und Krisensituationen ausgelöste Beratungen und Begleitungen. Sie können als in unterschiedlicher Relevanz auftretende generelle Risikofaktoren bei Einrichtungen der Jugendhilfe oder als bereits krisenhafte Situationen und Entwicklungen markierende Aspekte bezeichnet werden:

1. Negative Betriebsergebnisse aufgrund strategischer Fehleinschätzungen



2. Liquiditätsprobleme durch unwirtschaftliches Handeln
3. Unklare Verantwortlichkeiten und Blockaden auf der Führungsebene
4. Übergangsprobleme bei Generationenwechsel in der Gesamtleitung
5. Einbrüche aufgrund gravierender Veränderungen der regionalen Steuerung
6. Sinkende Akzeptanz der Leistungsangebote über einen längeren Zeitraum
7. Geringe Flexibilität der Personalanpassung und -veränderung
8. Mangelnde Identifikation der Mitarbeitenden mit der Einrichtung

Die identifizierten Erfolgsfaktoren und benannten Risikofaktoren sind nicht als objektive Erkenntnis zu verstehen, sondern als aus Beobachtung, Reflexion, Kommunikation und intersubjektiver Bewertung entstandene begründete Hypothesen. Sie bedürfen im Einzelnen einer näheren Bestimmung, sprachlichen Verständigung und Kommentierung. Sie sollen in erster Linie Grundlage bilden für zielgerichtete und lösungenorientierte Diskurse zur erfolgreichen Weiterentwicklung diakonischer Einrichtungen der Jugendhilfe. Zu einzelnen Elementen und Faktoren, wie dem Konzept dialogischer Führung und den Ansätzen für ein integratives Veränderungsmanagement, gibt es spezielle Artikel und Qualifizierungsmodule. □

*Ulrich Fellmeth*  
Diakonisches Werk Württemberg  
Kinder, Jugend und Familie  
Heilbronner Str. 180  
70191 Stuttgart  
fellmeth.u@diakonie-wuerttemberg.de

### EREV-Fortbildungsreihe »Unternehmen Wohngruppe«

#### Inhalt und Zielsetzung

Ziel dieser EREV-Fortbildungsreihe ist es, Pädagoginnen und Pädagogen, die in Wohngruppen in leitenden Positionen tätig sind, in ihrem »Mitunternehmertum« zu unterstützen und die Voraussetzungen für das Gelingen partizipativer Unternehmensführung weiter zu entwickeln. Zu den Voraussetzungen gehören Kenntnisse und Befähigungen in Sachen Unternehmensführung sowie ein funktions- und situationsbezogen reflektiertes Rollenverständnis.

#### Schwerpunkte

- Unternehmen und Träger
- Unternehmensdefinition und Ziele, Leitbildentwicklung
- Unternehmens»kultur«, Führungsstile
- Teamentwicklung und Leitungsverständnis
- »Guter Chef, schlechter Chef«
- Unternehmen und Kunden
- Entwicklung von Markt und Wettbewerb im sozialwirtschaftlichen Bereich
- Status und Zukunftsperspektiven der Unternehmen Wohngruppe
- Politische Positionen in der Sozialwirtschaft

#### Methodik

Impulsreferate, Arbeitsgruppen, Rollenspiele, Kreativphasen

#### Zielgruppe

Pädagogische Leiter/-innen in Wohngruppen.

#### Leitung

Georg Behse, Georgsmarienhütte;  
Chris Hell, Bietenhausen;  
Frank Plaßmeyer, Georgsmarienhütte

**Termine** 03. – 05. März 2008  
16. – 18. Juni 2008  
15. – 17. September 2008

**Ort** Bonn

**Beitrag** 747,- € für Mitglieder / 787,- € für Nichtmitglieder inkl. Unterbringung und Verpflegung für alle drei Seminare

**Anzahl** 16

# Gesetze und Gerichte

Christian Müller, Hannover



## I. Ungleichbehandlung beim Unterhalt unverheirateter Elternteile und geschiedener Elternteile mit dem Grundgesetz unvereinbar

*Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 28.2.2007 – 1 BvL 9/04*

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem mit Spannung erwarteten Beschluss die unterschiedlichen Regelungen der Unterhaltsansprüche wegen Pflege und Erziehung von Kindern in § 1570 BGB einerseits und § 1615 I Abs. 2 S. 3 BGB andererseits als mit Art. 6 Abs. 5 des Grundgesetzes (GG) für unvereinbar erklärt<sup>1</sup> und dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2008 eine verfassungsmäßige Regelung zu treffen. Es sei mit dem in Art. 6 Abs. 5 GG normierten Gebot, nichtehelichen Kindern gleiche Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung zu schaffen wie ehelichen, nicht vereinbar, dass dem betreuenden Elternteil eines ehelichen Kindes durch § 1570 BGB und die hierzu ergangene Rechtsprechung in der Regel die Möglichkeit eingeräumt werde, sich diesem zumindest bis zu dessen achten Lebensjahr mithilfe eines solange eingeräumte Unterhaltsanspruchs in vollem Umfang persönlich widmen zu können, während einem sein nichteheliches Kind betreuenden Elternteil wegen der in § 1615 I Abs. 2 S. 3 BGB enthaltenen Befristung in der Regel die Möglichkeit der persönlichen Betreuung seines Kindes nur in dessen ersten drei Jahren eröffnet sei.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist zwar zu begrüßen.<sup>2</sup> Der Gesetzgeber ist nämlich hierdurch gezwungen, im Rahmen des Unterhaltsrechtsänderungsgesetzes längst fällige Korrekturen vorzunehmen, denn er hat es, worauf schon an anderer Stelle hingewiesen wurde,<sup>3</sup> aus nicht nachvollziehbaren Gründen versäumt, Un-

terhaltsansprüche geschiedener und unverheirateter Eltern gleichen Regelungen zu unterwerfen. Bedauerlich ist allerdings, dass nunmehr alte ideologische Grabenkämpfe innerhalb der Großen Koalition aufzuflackern drohen<sup>4</sup>, die zu einer unnötigen, ja schon als ärgerlich zu bezeichnenden Verzögerung des In-Kraft-Tretens der Unterhaltsrechtsreform führen.

## II. Anforderungen an die Genehmigung der geschlossenen Unterbringung eines Kindes gem. § 1631 b BGB

*Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 14.6.207 – 1 BvR338/07 – (FamRZ 2007, 1627)*

### Sachverhalt und Entscheidungsgründe (stark gekürzt):

Der 13 Jahre alte Beschwerdeführer ist das jüngste von fünf Kindern, die alle aus der Ehe der getrennt lebenden, gemeinsam sorgeberechtigten Eltern hervorgegangen sind.

Nach Inobhutnahme des Beschwerdeführers durch das Jugendamt gem. § 42 SGB VIII, der die personensorgeberechtigten Eltern widersprochen haben, hat das Amtsgericht auf Antrag des Jugendamtes die geschlossene Unterbringung des Beschwerdeführers genehmigt, ohne zugleich den Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht zu entziehen und ohne klarzustellen, ob die Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik oder in einer geschlossenen Einrichtung der Jugendhilfe genehmigt wird. Auch hat das Amtsgericht die Eltern nicht persönlich angehört, sondern lediglich auf dem Wege der Rechtshilfe anhören lassen, obwohl die Klinik, in der das Kind untergebracht war, – die Unterbringung in eine geschlossene psychiatrische Anstalt geschah unter Anwendung unmittelbarer polizeilicher Gewalt und das Kind

hatte sich während der Fahrt zur Klinik im Polizeiauto erbrochen – lediglich rund 50 Kilometer vom Amtsgericht entfernt liegt. Die Anhörung auf dem Wege der Rechtshilfe erfolgte erst acht Tage nach der Unterbringung des Kindes.

Das von den Eltern und dem Beschwerdeführer angerufene Oberlandesgericht hat die Entscheidung des Amtsgerichts aufrechterhalten und weder die Eltern noch das Kind persönlich angehört. Das Bundesverfassungsgericht hat der von den Eltern im Namen des Kindes eingelegten Verfassungsbeschwerde stattgegeben.

#### *Stellungnahme:*

»Die in den letzten Jahren wiederholt aufgeworfene Frage der Verfassungsmäßigkeit des § 1631 b BGB muss an dieser Stelle nicht erörtert werden, denn die Verfassungsmäßigkeit einer gesetzlichen Regelung kann nur durch das Bundesverfassungsgericht bejaht oder verneint werden.«<sup>5</sup>

Und das Bundesverfassungsgericht hat – so ist man geneigt, zu ergänzen – offensichtlich keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Bestimmung des § 1631 b BGB.<sup>6</sup>

Es hat allerdings, was begrüßenswert ist, einige Grundsätze aufgestellt, die für die Unterbringungspraxis von fundamentaler Bedeutung sind und sich wie folgt zusammenfassen lassen:

1. Ein Antrag auf Genehmigung einer mit Freiheitsentziehung verbundenen Unterbringung eines Kindes kann nur vom Inhaber des Aufenthaltsbestimmungsrechts wirksam gestellt werden.<sup>7</sup>  
Sofern ein Jugendamt ein Kind gegen den Willen der Sorgeberechtigten in Obhut genommen hat und das Kind in einer geschlossenen Anstalt unterbringen will, muss diesen von daher zunächst das Aufenthaltsbestimmungsrecht gem. §§ 1666, 1666a BGB entzogen und auf das Jugendamt als Ergänzungspfleger übertragen worden sein.
2. Die Art der Unterbringungsmaßnahme, die vom Gericht genehmigt wird, muss zwar nicht

die konkrete Einrichtung namentlich benennen, aber es muss hinreichend klargestellt sein, ob die Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik oder einer geschlossenen Einrichtung der Jugendhilfe genehmigt wird.

3. Auch in der Beschwerdeinstanz sind die sorgeberechtigten Eltern und das Kind grundsätzlich persönlich anzuhören.
4. Wenn das Kind in einer vom Gericht nur rund 50 Kilometer entfernten Klinik untergebracht worden ist, ist die Anhörung des Kindes im Wege der Rechtshilfe aus verfassungsrechtlicher Sicht problematisch.
5. Es ist außerdem verfassungsrechtlich bedenklich, ob die Nachholung der Anhörung dann noch als unverzüglich angesehen werden kann, wenn diese erst acht Tage nach dem Beginn der Freiheitsentziehung erfolgt.

### **III. Pflegegeld für ein oder zwei Kinder kein Einkommen beim ALG II**

*Urteil des Bundessozialgerichts vom 29.3.2007 – B 7b AS 12/06 R (NDV – RD 2007, 75 ff.)*

#### **Sachverhalt und Entscheidungsgründe (stark gekürzt):**

Die Kläger, die zwei Pflegekinder betreuen und hierfür vom Jugendamt Pflegegeld erhalten, beantragten bei der Beklagten Arbeitslosengeld II. Die Beklagte ging bei der Errechnung des Arbeitslosengeldes II davon aus, dass der in dem Pflegegeld enthaltene Erziehungsbeitrag für beide Kinder in Höhe von insgesamt 1.022,58 Euro anrechenbares Einkommen sei, mit der Folge, dass keine bzw. nur geringfügige ALG II-Leistungen zuerkannt wurden.<sup>8</sup> Das Sozialgericht verurteilte die Beklagte zu Leistungen nach dem SGB II ohne Berücksichtigung des Pflegegeldes als Einkommen. Das Landessozialgericht hat das erstinstanzliche Urteil zu Gunsten der Beklagten abgeändert, da der im Pflegegeld enthaltene Erziehungsbeitrag Erwerbseinkommen sei. Die hiergegen erhobene Revision der Kläger war erfolgreich. Das Bundessozialgericht führt hierzu u. a. aus, dass der im Pflegegeld enthaltene Erziehungsbeitrag zumin-

dest in den Fällen, in denen nicht mehr als zwei Pflegekinder in einer Familie erzogen werden, nicht als Einkommen zu berücksichtigen sei, da gem. § 11 Abs. 3 Nr. 1a SGB II Einnahmen nicht als Einkommen zu berücksichtigen sind, soweit sie als zweckbestimmte Einnahmen einem anderen Zweck zu dienen bestimmt sind, als die Leistungen nach dem SGB II. Die Leistungen nach dem SGB II dienen der Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, wohingegen das Pflegegeld gem. § 39 SGB VIII von seiner Zweckrichtung her den Pflegekindern und nicht den Pflegeeltern zukommen sollte, was schon daraus ersichtlich sei, dass der im Pflegegeld enthaltene Erziehungsbeitrag Teil des notwendigen Unterhalts der Pflegekinder sei und sich an deren Bedarf orientiere. Von daher dürfe das Pflegegeld, zumindest bei zwei Pflegekindern, nicht als Einkommen im Rahmen des SGB II berücksichtigt werden.

#### *Stellungnahme:*

Wenngleich das Bundessozialgericht zutreffend ausführt, dass der zum 1.1.2007 in Kraft getretene § 11 Abs. 4 Nr. 1 SGB II<sup>9</sup> mangels entsprechender Regelung keine Rückwirkung entfaltet, hat es durch sein überzeugendes Urteil dennoch klargestellt, dass die seit 1.1.2007 durch das Fortentwicklungsgesetz vom 20. Juli 2006<sup>10</sup> geltende Rechtslage faktisch auch für die Zeit vor dem 1.1.2007 Gültigkeit hat. Hierdurch hat das Bundessozialgericht die Situation von Pflegekindern, deren Pflegeeltern auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, verbessert. Dies ist zu begrüßen, zumal hierdurch eine verfassungsrechtlich problematische Ungleichbehandlung von Pflegeeltern, die Arbeitslosengeld II und solchen Pflegeeltern, die Sozialhilfe beziehen, vermieden wird. Denn im Sozialhilferecht war für § 77 Abs. 1 BSHG und ist auch für die Nachfolgeregelung des § 83 SGB XII<sup>11</sup> anerkannt, dass der Erziehungsbeitrag nicht als Einkommen der Pflegeperson zu behandeln ist.

#### **IV. Keine Heranziehung zu den Kosten teilstationärer Unterbringung bei jungen Menschen**

*Urteil des Verwaltungsgerichts Osnabrück vom 29.6.2007 – 6 A 119/06 – JAmt 2007, 439*

In einem sorgfältig begründeten Urteil hat das VG ausgeführt, dass junge Menschen entgegen dem Wortlaut des § 94 Abs. 6 SGB VIII ihr Einkommen nach den Abzügen des § 93 SGB VIII dann nicht in vollem Umfang einzusetzen haben, wenn sie lediglich teilstationäre Jugendhilfeleistungen in Anspruch nehmen.<sup>12</sup> Im Übrigen stelle die Heranziehung des jungen Menschen zu den Kosten teilstationärer Jugendhilfeleistungen auch eine besondere Härte i. S. d. § 92 Abs. 5 S. 1 SGB VIII dar, da die Heranziehung letztlich zu Folge habe, dass der Kostenbeitragspflichtige seinen notwendigen Lebensunterhalt mit seinem eigenem, ihm – nach der Heranziehung verbleibendem – Einkommen nicht mehr bestreiten könne.

Das VG Osnabrück hat zwar die Frage offen gelassen, ob eine besondere Härte auch darin gesehen werden könne, dass die dem Kind zufließenden Unterhaltszahlungen des Vaters sowohl bei der Heranziehung des Kindes zum Kostenbeitrag als auch bei der Bewilligung von SGB II-Leistungen (hier wohl Sozialgeld des mit der Kindesmutter in Bedarfsgemeinschaft lebenden Kindes) berücksichtigt worden war. M. E. spricht jedoch vieles dafür, dass die im vorliegenden Fall erfolgte »Doppelanrechnung« rechtswidrig ist, und es ist betrüblich, dass in der Praxis der Sozialleistungsträger immer wieder solche oder ähnlich gelagerte »Doppelanrechnungen«, zu Lasten der Sozialleistungsberechtigten zu verzeichnen sind.<sup>13</sup>

#### **V. Rücksichtnahme auf die Konfession bei Unterbringung von Pflegekindern**

*DIJuF-Rechtsgutachten vom 26.2.2007 – V 2.300 Ho – (JAmt 2007, 203 ff.)*

#### **Sachverhalt und rechtliche Überlegungen (stark gekürzt):**

Ein dreieinhalb Jahre alter, im evangelischen Glauben getaufter Junge wurde während eines länger dauernden Verfahrens auf Entziehung der

elterlichen Sorge in einer Bereitschaftspflegefamilie untergebracht, deren Bekenntnis römisch-katholisch ist. Nach Entzug der elterlichen Sorge und Bestellung des Jugendamtes als Vormund entscheidet sich der mit der Führung der Vormundschaft beauftragte Mitarbeiter für einen Verbleib des Jungen in der Pflegefamilie, um dem Kind seine gewohnten Bezugspersonen zu erhalten. Der Rechtspfleger des Amtsgerichts sieht hierin einen Verstoß gegen § 1801 Abs. 2 BGB und erlässt gem. § 1909 BGB einen Beschluss, durch den ein Mitglied einer evangelischen Gemeinde zur Ergänzungspflegerin mit den Aufgaben »religiöse Kindererziehung und Aufenthaltsbestimmungsrecht« bestellt wird.

In dem Gutachten des DJuF wird zu Recht ausgeführt, dass die Bestellung eines Ergänzungspflegers als Maßnahme vormundschaftsgerichtlicher Aufsicht gem. § 1837 Abs. 4 BGB nur dann rechtmäßig ist, wenn eine Kindeswohlgefährdung i. S. d. §§ 1666, 1666 a BGB vorliegt. Ausreichende Anhaltspunkte hierfür lägen jedoch nicht vor. Zwar müsse bei der Auswahl der Pflegestelle gem. § 1801 Abs. 2 BGB auf das religiöse Bekenntnis des Mündels und seiner Familie Rücksicht genommen werden. Die Konfession der Pflegeeltern sei jedoch nur eines von mehreren Kriterien an der ausschließlich am Kindeswohl zu orientierenden Entscheidung des Vormunds für die Auswahl der Pflegefamilie<sup>14</sup> und den Verbleib des Kindes in der Pflegefamilie. Dies habe der Rechtspfleger nicht hinreichend beachtet, so dass sein Beschluss »materiell grob rechtswidrig« sei.  
*Dem ist nichts hinzuzufügen.*

#### VI. Mehrkostenvorbehalt nur bei gleich geeigneten Hilfen

*Beschluss des VG Aachen vom 25.9.2006 – 2 L 416/06 – (JAmt 2007, 367)*

#### Sachverhalt und Entscheidungsgründe (stark gekürzt):

Der Antragsteller, ein junger Volljähriger, der im Januar 2006 eine Drogenentziehungskur begon-

nen hat, beantragt im Wege der einstweiligen Anordnung, den Antragsgegner, einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, zu verpflichten, die Kosten einer stationären Unterbringung in einer Einrichtung »B« zu tragen. Obwohl zwischen den Beteiligten spätestens während des gerichtlichen Verfahrens unstreitig geworden ist, dass der Antragsteller mit hoher Wahrscheinlichkeit wegen seines langjährigen Drogenabusus und wegen des bisherigen Scheiterns beim Einstieg in die berufliche Bildung bei der Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist und Eingliederungshilfe gem. § 35a i. V. m. § 41 SGB VIII benötigt, weigert sich der Antragsgegner, die Kosten für die stationäre Unterbringung in B zu übernehmen, da die von ihm favorisierte Nachsorgeeinrichtung »E« e. V. kostengünstiger ist.

Das VG hat den Antragsgegner zur Kostenübernahme verpflichtet, da der Mehrkostenvorbehalt des § 5 Abs. 2 SGB VIII nur dann zu Tragen komme, wenn gleich geeignete Maßnahmen zur Verfügung stünden. Dies sei jedoch im vorliegenden nicht gegeben, denn die Einrichtung »B« sei für den Antragsteller die angemessenere Lösung zur Bewältigung der festgestellten Drogenproblematik sowie der geforderten Persönlichkeitsnachreifung. So werden in der Einrichtung »B« vorwiegend Jugendliche und junge Volljährige betreut, während in »E« e.V. Hilfen für Erwachsene und Familien mit langjähriger Drogenproblematik angeboten werden. Auch verfüge die Einrichtung »B« über ein engmaschigeres Betreuungsnetz mit regelmäßigen Kontrollen, was für den Antragsteller wegen näher ausgeführter Persönlichkeitsmerkmale dringend erforderlich sei, wohingegen die Einrichtung »E« e.V. keine vorgegebene Tagesstruktur kenne und den Betroffenen ein hohes Maß an Eigenverantwortung aufbürde.

#### Stellungnahme:

Das VG Aachen setzt sich in seiner lesenswerten Entscheidung u. a. mit der Frage auseinander, welche konkrete Hilfe für eine bestimmte Person geeignet ist. Dies geschieht in einer differenzierten Weise und mit einer offensichtlich empathischen

schen Grundhaltung, so dass die Entscheidung durchaus als geeignetes Schulungsmaterial für die Ausbildung zum Diplomsozialarbeiter / zur Diplomsozialarbeiterin Verwendung finden könnte. Rechtlich ist die Entscheidung deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie deutlich vor Augen führt, dass eine – in der Praxis immer wieder zu beobachtende – durch Kostengesichtspunkte verengte Perspektive zu einer Fallbearbeitung und Entscheidung führen kann, die rechtswidrig ist; denn wenn besser geeigneten Hilfen vorhanden sind, darf dem Leistungsberechtigten der Mehrkostenvorbehalt nicht entgegengehalten werden. □

*Prof. Dr. Christian Müller*  
Ev. FH für Sozialpädagogik  
Blumhardtstr. 2  
30625 Hannover  
mueller@efh-hannover.de

<sup>1</sup> Anders noch die Auffassung des Bundesgerichtshofs in seinen zuvor ergangenen Entscheidungen (FamRZ 2006, 1362; FamRZ 2005, 347 – diese Entscheidung ist auch in EJ 2005, 275 f. besprochen worden).

<sup>2</sup> Zur Bejahung der Verfassungswidrigkeit des § 1615 I Abs. 2 S. 3 BGB siehe schon Müller, Der Amtsvormund 2000, 829 ff.

<sup>3</sup> Vgl. EJ 2006, 204, 205).

<sup>4</sup> So wohl auch die Einschätzung von Meysen in JAMt, Heft 05/2007, IV.

<sup>5</sup> Karl Späth: Gesetzliche Regelungen für die Genehmigung und Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen und ihr Bezug zur UN-Kinderrechtskonvention, in: EREV-Schriftenreihe, 2006, S. 100.

<sup>6</sup> Grundlegend zu den verfassungsrechtlichen Bedenken zu § 1631 b BGB: Schlink, Bernhard / Schattenfroh, Sebastian: Zulässigkeit der geschlossenen Unterbringung in Heimen der öffentlichen Jugendhilfe. In: Fegert, M. Jörg / Späth, Karl / Salgo, Ludwig (Hrsg.): Freiheitsentziehende Maßnahmen in Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie, Münster 2001, S. 73 – 173. Grundsätzlich zur geschlossenen Unterbringung siehe auch: Reinhard Wiesner: Freiheitsentziehung in pädagogischer Verantwortung, EREV-Schriftenreihe, 2002, S. 90 – 105; Martin Schmidt: Geschlossene Unterbringung – unter welchen Bedingungen und wo? in: EREV 2003, S. 144 bis 149.

<sup>7</sup> So schon Karl Späth, siehe Fußn. <sup>5</sup>: »Ein Antrag auf freiheitsentziehende Maßnahmen kann nur von dem oder der Sorgeberechtigten, also den Eltern oder im Falle eines Sorgerechtszuges einem Vormund, gestellt werden.

<sup>8</sup> Dass auch in anderen Fällen die Leistungsträger wegen der Anrechnung Pflegegeldes rechtswidrig Sozialleistungen in Form des ALG II gekürzt haben, sei nur am Rande erwähnt. Siehe hierzu auch EJ 2005, S 277.

<sup>9</sup> Diese Bestimmung lautet: »Abweichend von den Absätzen eins bis drei wird der Teil des Pflegegeldes nach dem Achten Buch, der für den erzieherischen Einsatz gewährt wird,  
1. für das erste und zweite Pflegekind nicht  
2. für das dritte Pflegekind zu 75 vom Hundert,  
3. für das vierte und jedes weitere Pflegekind in voller Höhe berücksichtigt.«

<sup>10</sup> BGB I. I S. 1706.

<sup>11</sup> vgl. z. B. Grube/Wahrendorf, SGB XII, § 83 Rn 7. Brühl in LPK – SGB XII, § 83 Rz 36.

<sup>12</sup> Degener vertritt in einem Rechtsgutachten (DIJuF-Rechtsgutachten JAMt 2007, 30) sogar die Auffassung, dass eine Heranziehung von Kindern zum Kostenbeitrag bei teilstationären Leistungen generell nicht in Betracht kommt.

<sup>13</sup> Siehe z. B. auch: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (JAMt 2005, 256; vorgestellt in EJ 2005, 277) zur doppelten Anrechnung von Kindergeld bei der Jugend- und Sozialhilfe.

<sup>14</sup> Das BayObLG hat, worauf in dem Gutachten hingewiesen wird, bereits vor dem 2. Weltkrieg entschieden, dass bei einem Mangel an geeigneten Pflegestellen trotz § 1801 BGB auch eine konfessionsfremde Unterbringung zulässig ist (BayObLG, Juristische Wochenschrift 1927, 217).

## Einrichtungsporträt: Die Martin-Luther-King-Schule in Cottbus

Tobias **Hübner**, Neukirchen-Vluyn

Es ist Freitagmorgen, kurz nach acht Uhr in Cottbus. Eine Gruppe männlicher Jugendlicher ist im Stadtzentrum unterwegs. Der Unterricht hat begonnen. Doch während die meisten anderen Kinder in Schulklassen sitzen und den Ausführungen ihrer Lehrer lauschen, sind die Jungen der Martin-Luther-King-Schule auf dem Weg zum Supermarkt. Die Zutaten für das Mittagessen müssen besorgt werden. Der 16-jährige Jonathan ist heute dafür verantwortlich, dass die richtigen Lebensmittel eingekauft werden und das Budget eingehalten wird. 22 Euro hat er zur Verfügung, denn jeder Schüler, der mitessen möchte, muss einen Eigenbeitrag von zwei Euro leisten.



Beim Einkaufen für das Mittagessen

Vielen fällt dies schwer, weil die Eltern das Geld anderweitig verplant haben. »Dann sind sie schlecht drauf«, weiß Schulsozialarbeiter Steffen Morling. Daniel holt sich im Einkaufszentrum noch schnell ein Baguette, weil er zuhause nichts zu essen bekommen hat. Doch Jonathan ist sogar in der glücklichen Lage, sich das Kochen bei seinen Eltern abgucken zu haben. Gefüllte Zucchini, Hackepeter und selbst panierte Schnitzel zählt er zu seinem Repertoire.



Die Martin-Luther-King-Schule (MLKS) ist seit 1997 eine anerkannte Ersatzschule des Landes Brandenburg. Träger der Schule ist das Paul-Gerhardt-Werk als Tochtergesellschaft des Neukirchener Erziehungsvereins. Die MLKS ist aus dem DDR-Jugendwerkhof in Finsterwalde hervorgegangen. Während in Finsterwalde bis 2004 der Hauptstandort der Schule war, ist dieser nun mit der Sekundarstufe 1 in Cottbus angesiedelt. In Finsterwalde lernen Grundschüler und Oberschüler. Die MLKS ist eine Schule mit dem Förderschwerpunkt »Lernen« – in Kombination mit der Erziehungshilfe in Sekundarstufe 1 ist dies eine brandenburgische Besonderheit.

Sie hat sich in den vergangenen zehn Jahren auf drei Zielgruppen konzentriert: Da sind zum einen Kinder mit erheblichen Auffälligkeiten im psychosozialen Bereich. Diese äußern sich zum Beispiel in Beziehungs- und Kommunikationsstörungen, aber auch in Hyperaktivität. Die zweite Gruppe besteht aus Kindern mit nachhaltigen psychischen, seelischen und sexuellen Gewalterfahrungen. Schließlich lernen an der MLKS Jugendliche, die aufgrund ihrer psychosozialen und schulischen Defizite ohne die Perspektive eines regulären Schulabschlusses bleiben.

An der MLKS arbeiten zurzeit fünf Pädagoginnen und Pädagogen, darunter zwei Sonderpädagogen, ein Werkstattlehrer und ein Sportlehrer. Etwa ein Drittel der Schüler leben in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, einige von ihnen im benachbarten Käthe-Kollwitz-Haus des Paul Gerhardt Werks. Zwei Drittel der Jugendliche sind externe Schüler, wobei diese nicht nur aus Cottbus, sondern auch aus den benachbarten Landkreisen kommen.

Heiko Heinemann ist 45 Jahre alt und leitet die Schule. Wenn man mit ihm spricht, ist die Begeisterung für seine Arbeit zu spüren – für einen Außenstehenden nicht unbedingt leicht nachzuvollziehen, angesichts der schwierigen Fälle, mit denen der Pädagoge jede Woche zu tun hat. Heinemann kennt seine Schüler und weiß, was von ihnen erwartet werden kann und was sich als Erfolg verbuchen lässt. Wenn ein Jugendlicher monatelang keine Schule von innen sieht, ist es für den Schulleiter ein Erfolg, wenn dieser Schüler fast jeden Tag pünktlich um acht Uhr in der Schule ist. »Wir müssen zunächst den Druck rausnehmen«, meint Heinemann. Natürlich gebe es die Lehrpläne, doch erst einmal komme es darauf an, die Schüler dort abzuholen, wo sie ständen. Heiko Heinemann berichtet von Olli, einem »klassischen« Schulverweigerer. Olli hat »keinen Bock« und keine Lieblingsfächer. Vor nicht allzu langer Zeit ist er in Senftenberg von der Schule geflogen. Auch beim Sportunterricht hat er sich bis vor Kurzem verweigert. Nicht einmal beim Fußballspielen war er dabei. Doch nachdem im Unterricht über das Thema »Wie können wir unsere Fitness verbessern« geredet und dabei auch der gesundheitliche Aspekt diskutiert wurde, fragten Olli und ein Mitschüler vorsichtig nach, ob sie sich einmal den Fitnessraum anschauen könnten. Seitdem trainiert Olli dort fast jeden Tag.

Es sind die kleinen Schritte, auf die die Lehrer von Kindern und Jugendlichen wie Olli aufmerksam reagieren. Doch auch diese Schritte müssen hart erkämpft werden. Heiko Heinemann und seine Kollegen arbeiten mit unterschiedlichen Angebo-

ten, um die Jugendlichen zu erreichen. »Die schulischen Maßnahmen werden dann erfolgreich sein, wenn sie auch als Hilfe bei der Lebensbewältigung empfunden werden«, so Heinemann. Die Lehrer der Schule setzen dabei vor allem auf die Medien »Küche«, »Computer«, »Werkstatt« und »Sport«. Aber auch Gartenbau und Technisches Zeichnen spielen eine Rolle. Der »Frontalunterricht«, wie ihn jedes Kind aus einer Haupt- und Realschule oder aus dem Gymnasium kennt, ist mit den Jugendlichen der MLKS schlicht undenkbar. Schon fünf Minuten konzentrierte Arbeit an einer Aufgabe ist für viele Schüler eine große Herausforderung. Doch im Rahmen ihrer Unterrichtseinheiten lernen sie quasi nebenbei und im Vollzug fürs Leben. Wissensvermittlung ist genauso wichtig wie soziale Kompetenz. Letztere erlernen sie im Umgang miteinander, erstere erfahren sie beim Tun: Wer beispielsweise kochen möchte, muss ein Rezept lesen und Zutaten berechnen können. Mathematik ist auch beim Malern gefragt, wenn die Kinder lernen müssen, den Farbbedarf pro Zimmer zu errechnen. Ebenso bedeutend ist dabei natürlich die Aneignung von lebenspraktischen Fähigkeiten. Allerdings legt Heiko Heinemann Wert darauf, dass in seiner Schule noch keine »zynischen Berechnungen« Aufnahme in den Lehrplan gefunden haben. Die Schüler müssen also nicht ausrechnen, wie viel Wohnfläche ihnen mit einer sozialen Unterstützung á la Hartz IV zusteht, obwohl für einige Schüler genau diese Perspektive vorgezeichnet scheint. Die Berufsvorbereitung der MLKS ist jedoch gut und lobenswert. Es besteht eine enge Kooperation mit dem ortsansässigen Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen. Viele ehemalige Schüler der MLKS haben hier bereits ein berufsvorbereitendes Jahr absolviert. Dass Hartz IV nicht die einzige Option ist, zeigt das Beispiel von Jonathan: Er hat eine Lehrstelle als Mechatroniker bekommen.

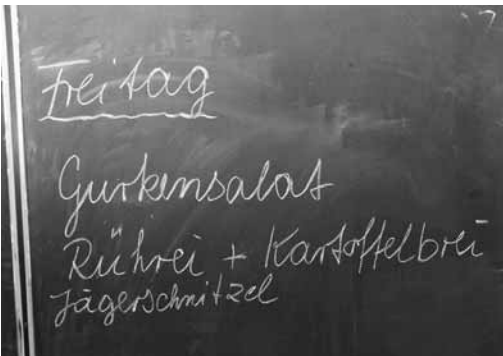
2008 will das Paul Gerhardt Werk für die MLKS neben dem bestehenden Förderschulbereich die Zulassung als Oberschule beantragen. Schüler sollen dann auch den erweiterten Hauptschulabschluss und den Realschulabschluss mit Fach-



oberschulreife erwerben können. Doch warum sollten Eltern ihre Kinder auf eine Schule schicken, in der Jugendliche mit extremen Verhaltensauffälligkeiten beschult werden? Heinemann führt das Klassenlehrerprinzip an, das in der MLKS angewandt wird. Gerade für Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Lernschwächen Kontinuität bräuchten, um Unsicherheit zu überwinden, könne sich der stetige Wechsel der Lehrer negativ auswirken, so der Pädagoge. Schüler mit Lernbehinderungen würden weiterhin überwiegend im integrierten Förderschulbereich unterrichtet. Hingegen soll mit dem neuen Konzept zusätzlich Schülern mit dem Förderschwerpunkt »emotionale und soziale Entwicklung« die Möglichkeit geboten werden, den Abschluss der erweiterten Berufsbildungsreife zu erlangen.

sen – sicherlich etwas früh, doch um zwölf Uhr müssen die meisten Schüler nach Hause und schließlich ist es für einige die erste Mahlzeit am Tag. Das gemeinsame Essen ist auch etwas Besonderes. Denn in der Regel essen die Kinder, wenn überhaupt, zuhause für sich alleine. □

*Tobias Häbner*  
Leiter Kommunikation  
Neukirchener Erziehungsverein  
Andreas-Bräm-Straße 18/20  
47506 Neukirchen-Vluyn  
tobias.haessner@neukirchener.de



Rührei und Kartoffelbrei: was gekocht wird, entscheiden die Jugendlichen

Inzwischen sind alle benötigten Lebensmittel eingekauft und die Kinder wieder in der Schule. Einige Jugendliche haben sich in der kürzlich renovierten und neu eingerichteten Kinderküche eingefunden. Spenden und die Zuwendung einer Stiftung haben das 25.000 Euro teure Projekt ermöglicht. Auf dem Speiseplan heute stehen Rührei, Kartoffelbrei, Jägerschnitzel und Gurkensalat. Christian schält die Kartoffeln. Dennis paniert die Wurst und Theo schlägt die Eier auf. David studiert sorgfältig den Zubereitungshinweis für die Rahmsoße und misst das Wasser mit dem Messbecher ab. Zwiebeln und Gurken werden auch noch geschnitten und um elf Uhr warten die Jugendlichen am Tisch und freuen sich auf ihr Es-

## Kommunale Einsparungen

### Rückführung aller Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen aus der Heimerziehung zum 30.09.2007 in Halle (Saale)

*Björn Hagen, Hannover*

Am 03. September 2007 wurde im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle (Saale) eine Dienstanweisung herausgegeben. Hierin geht es nach den Angaben des Jugendamtes um eine »aktive Nutzung des Sozialraums und der in ihm enthaltenen Ressourcen«. Im Zentrum stehe hierbei eine pro-aktive Arbeitsweise, die durch eine ganzheitliche Sichtweise auf den Hilfebedarf von Familien geprägt sei. Umso erstaunlicher ist nach dieser Einführung das Ziel der Dienstanweisung: Die Rückführung aller Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen aus der Heimerziehung zum 30.09.2007 unter der Prämisse der Installation von geeigneten Hilfen für das Familiensystem und der Sicherung des Kindeswohls.

Es klingt vielleicht ein bisschen absurd, aber hierbei geht es nicht um eine Glosse über die Zukunft der Heimerziehung, sondern um kommunale Realität. Ziel muss es daher sein, sich hiermit inhaltlich und fachlich auseinanderzusetzen, da kommunale Einsparungen immer häufiger damit verbündet werden, dass »jede Familie besser ist als ein Heim«.

#### 1. Ausgangssituation

In der Fachzeitschrift »Jugendhilfe« 2/2007 werden von den Autoren Klaus Roth und Klaus Appel die konzeptionellen Grundlagen für das Vorgehen in Halle unter dem Titel »pro-aktive Systeme und ihr Charme!« dargestellt. Ziel einer pro-aktiven Arbeit ist es, in Quartiersrunden verbindliche Kooperationsstrukturen zu schaffen. Zu diesem Artikel wurde an die Redaktion der Fachzeitschrift »Evangelische Jugendhilfe« ein Leserbrief gerichtet, der bisher noch nicht veröffentlicht wurde. Verfasser ist neben Vertretern freier Träger Professor Johannes Herwig-Lempp, Hochschule Merseburg.

Die Dienstanweisung zur Rückführung aller jungen Menschen bezieht sich ausdrücklich auf das Fachkonzept des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie, welches unter anderem das Ziel der Haushaltskonsolidierung benennt. Dieses Fachkonzept wurde mit Hilfe der Beratungsfirma START gGmbH entwickelt, deren Mitarbeiter die Autoren des Artikels der Fachzeitschrift »Jugendhilfe« sind. Die in dieser Zeitschrift dargestellten »pro-aktiven Systeme« sind ein Methodenbestandteil des Fachkonzeptes. Der Beratungsauftrag verfolgt das Ziel, in zwei Jahren 20 Prozent der Kosten für die Hilfen zur Erziehung im Jugendamt Halle einzusparen.

In dem Artikel von Roth und Appel wird ausgeführt, dass es wesentlich ist, alle Betroffenen an den Entscheidungen aktiv zu beteiligen, damit die Lösungen mitgetragen werden. Dem entgegen steht die Aussage des vorliegenden Leserbriefes, dass alle bestehenden Planungs- und Beteiligungsgremien, die es bis 2006 in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe gab, in Halle abgeschafft wurden. Weiter wird in dem Leserbrief darauf eingegangen, dass das Fachkonzept im Oktober 2006 im Jugendhilfeausschuss gegen alle Stimmen der Vertreter der freien Jugendhilfe von der Verwaltung durchgesetzt und inzwischen gegen alle internen und externen Widerstände aufgrund inhaltlicher Bedenken und organisatorischen Schwierigkeiten umgesetzt wurde.

Die Dienstanweisung bezieht sich auf dieses Fachkonzept und führt in ihrer Anlage aus: »Derzeit werden 314 Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen betreut. Geht man davon aus, dass davon 90 Prozent per 30.09.2007 in ihre

Familie zurückkommen können, ergibt sich ein Einsparvolumen für die verbleibenden haushaltswirksam werdenden zweieinhalb Monate von 2.185.500 €«.

Aktuell wird die Dienstanweisung überarbeitet, so dass die weitere Entwicklung hierzu abgewartet werden muss.

In einem Gespräch mit Klaus Roth führte dieser aus: »Das von uns mit entwickelte Fachkonzept hat nichts mit den Einsparungen, die in der Anlage der Dienstanweisung angeführt sind, zu tun. Die Entwicklung des Fachkonzeptes hat unter Beteiligung der Mitarbeitenden des Jugendamtes, der freien Träger und der Sozialräume stattgefunden und wurde im Jugendhilfeausschuss zur Abstimmung gebracht«.

Notwendig und im Interesse der Jugendhilfe ist ein inhaltlicher Diskurs über das Fachkonzept im Sinne der Entwicklung geeigneter und notwendiger Hilfeformen.

## 2. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Hilfen zur Erziehung

Angesichts der vielfältigen Versuche, die Kosten für die Hilfe zur Erziehung einzudämmen, ist festzustellen, dass diese primär auf Reglementierungen des Zugangs zu den Erziehungshilfen beruhen. In diesem Kontext ist eine fachliche Auseinandersetzung darüber zu führen, ob eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfen für seine Entwicklung geeignet und notwendig sind. (§ 27 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung).

»Es geht nicht um die Kosten – es ist einfach menschlicher, wenn Kinder in ihren Familien aufwachsen« erklärt Halles Oberbürgermeisterin, Dagmar Szabados in diesem Zusammenhang. Damit wird die Auseinandersetzung problematisch: Entweder, es geht um Kosteneinsparungen oder darum, die Ansicht zu vertreten, dass »jede Familie besser ist als ein Heim«.

In der Verknüpfung dieser beiden Gesichtspunkte liegt die Gefahr, geeignete und notwendige Hilfen zur Erziehung für die jungen Menschen zu unterlassen.

Der Begriff Eignung der Hilfen führt zu dem Erfordernis, dass gerade das sozialpädagogische Instrumentarium der Jugendhilfe (voraussichtlich) in der Lage sein muss, die Situation zu verändern. (Münder u. a. 2006, § 27, RZ 9). Eine Hilfe ist dann nicht notwendig, wenn der bestehende erzieherische Bedarf auch mit weniger intensiven Hilfen gedeckt werden kann. Dem Jugendamt kommt hierbei die Aufgabe zu, festzustellen, welche Voraussetzungen gegeben sind und wie Art und Umfang der Hilfen zur Erziehung gestaltet sein sollen.

Wenn nun wie in Halle in einer Dienstanweisung angeordnet wird, dass alle Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen aus der Heimerziehung zum 30.09.2007 unter der Prämisse der Installation von geeigneten Hilfen für das Familiensystem und der Sicherung des Kindeswohls zurückgeführt werden sollen, stellt sich die Frage, nach welchen Rahmenbedingungen das fachliche Handeln des Jugendamtes im Kontext des § 27 SGB VIII erfolgt ist. Wiederum werden diese Einsparungsversuche durch ein Fachkonzept verdeckt und mit einer »pro-aktiven Arbeitsweise« bezeichnet.

## 3. Fazit

An der Einschränkung der kommunalpolitischen finanziellen Rahmenbedingungen besteht kein Zweifel. Roland Merten geht darauf ein, dass die Haushaltskonsolidierung für die allermeisten Kommunen eine dringende Notwendigkeit ist (Sozialmagazin 11/2007). Hier gilt es, für alle Beteiligten gemeinsam nach Wegen zu suchen, um zum einen den finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen und zum anderen die geeigneten und notwendigen Hilfen zur Erziehung zu gewährleisten. Diesen Prozess offen und auf Augenhöhe zu führen, bedeutet in der Zusammenar-

beit zwischen öffentlichen und freien Trägern und im Interesse der jungen Menschen und Familien einerseits, im Rahmen einer aktiven Qualitätssicherung die Prozessstruktur und Ergebnisqualität der Erziehungshilfen weiter zu entwickeln. Andererseits muss der Aushandlungsprozess über die Ausgestaltung der Hilfeformen gemeinsam geführt werden. Entscheidungsprozesse, die von oben nach unten erfolgen oder angeordnet werden, lenken die notwendigen Energien in die falsche Richtung und führen zum berechtigten Widerstand, zumal sie mit Fachlichkeit und willkürlichen Argumenten, »dass es um das Wohl des Kindes geht« fälschlicherweise tituliert werden. Die wirklichen Ziele der Haushaltskonsolidierung bleiben dabei im Dunklen.

Ein anderes Beispiel hierfür ist neben dem aus Halle eine Dienstanweisung aus Berlin vom 4. September 2007:

Laut dem Bezirksamt Reinickendorf sollen zur Steuerung der Hilfen zur Erziehung ab sofort folgende Regelungen gelten:

- Keine vollstationäre Unterbringung ab 16 Jahre,
- keine Verlängerung in vollstationärer Einrichtung ab 16 Jahre,
- Bewilligungszeitraum bei Neuunterbringung oder Verlängerung ab 14 Jahren grundsätzlich nur sechs Monate,
- Tagessätze für stationäre Hilfen dürfen 110,- Euro nicht übersteigen,
- Belegung von Tagesgruppen wird bis auf weiteres ausgesetzt und
- neue Unterbringung von Kindern unter vier Jahren erfolgen nur noch in Pflegestellen.

An beiden Beispielen wird deutlich, dass es eines gesellschaftlichen Diskurses bedarf, der darauf eingeht, dass die Ausgaben für die Erziehungshilfen eine Zukunftsinvestition für die Gesellschaft bedeuten und die Beschneidung individueller Rechtsansprüche von Kindern, Jugendlichen und Familien gesetzeswidrig sind. □

## Literatur

Roth, K. / Appel, K.: Pro-aktive Systeme und ihr Charme! In: Jugendhilfe 2/2007, S. 65 – 72

Merten, R.: Wie die Sozialpädagogische Fachlichkeit verkauft wird. In: Sozialmagazin 11/2007 (im Druck)

Offener Brief zum Text von K. Roth und K. Appel Pro-aktive Systeme und ihr Charme! In: Jugendhilfe 2/2007, S. 65 – 72 (unveröffentlicht)

*Dr. Björn Hagen*  
Geschäftsführer, EREV  
Flüggestr. 21  
30161 Hannover  
b.hagen@erev.de

# Projektstellen: Beispiele gelungener Individualpädagogik

Tobias Hübner, Neukirchen-Vluyn

*Was Projektstellen auszeichnet, sind bekanntlich unter anderem die Distanz zum Herkunftsort der Kinder und Jugendlichen sowie vor allem das Medium, das ganz besondere Kennzeichen des jeweiligen Lebensumfeldes. Der Bauernhof ist zum »Klassiker« geworden, daneben gibt es aber auch den Zirkus, das Binnenschiff, die Schmiede und andere interessante Orte. Oftmals ist es aber auch einfach der Zusammenhang und die spezielle Konstellation von verschiedenen Faktoren, die einen Lebensort zur Projektstelle machen: die Persönlichkeit der betreuenden Erwachsenen, die Nachbarn, die Dorfgemeinschaft, die Vereine am Ort oder die Anzahl und Rolle von Männern im Umfeld. Männer, die nicht nur etwas können, sondern auch verlässliche Ansprechpartner für die Probleme der Jugendlichen sind, authentisch und beziehungsorientiert: Das sind die größten Vorbilder für pubertierende Jungen, die Orientierung benötigten.*

## Individualpädagogik im Norden Deutschlands: Blaubeeren, Honig und Indianer

Hier ist Frank zu Hause. Voller Stolz zeigt er »seinen« Garten. Er geht vorbei an Tomatenstauden, Gurken und Salatköpfen, berichtet über seine Versuche mit Basilikum, fachsimpelt mit seinem Betreuer Martin über die Notwendigkeit eines Gewächshauses. »Die Gurken haben sich gut entwickelt, aber mit dem Kohlrabi bin ich nicht zufrieden«, sagt Frank und erntet als Nachweis eine Gurke – natürlich aus ökologischem Anbau.

Frank ist 27 Jahre alt und damit eigentlich kein Fall mehr für die Jugendhilfe. Seit zehn Jahren lebt er nun im Wendland in der Nähe der Elbe – übermäßig lange für eine vorübergehende Betreuungsmaßnahme. Doch Frank braucht diesen Rahmen.

Mit anderen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in einer Wohngruppe? Das kann er sich nicht mehr vorstellen. Als seine Eltern mit dem Jungen überhaupt nicht mehr klarkommen, drängt sie das zuständige Jugendamt dazu, Frank in eine Einrichtung zu geben. Der damals 12-Jährige kommt zunächst in eine Wohngruppe mit neun anderen Jungen. Nach zweieinhalb Jahren landet er wieder bei den Eltern. »Ich habe ihnen das Leben zur Hölle gemacht«, erinnert sich Frank. In der Schule wird er immer schlechter, bis er sie schließlich gar nicht mehr besucht. Mit 15 Jahren kommt er in eine andere Einrichtung, erlebt irgendwann einen traumatisierenden Vorfall, als ihn andere Jugendliche zusammenschlagen und Zigaretten auf seiner Haut ausdrücken. Nach einem ersten Selbstmordversuch folgen Aufenthalte in der Psychiatrie. Auch die Jugendschutzstelle reagiert hilflos. Als Frank mit 17 Jahren zu Martin Kuhnle nach Breustian im Landkreis Lüchow-Dannenberg kommt, ist es zunächst wieder nur ein Versuch unter vielen.

## *Eine geniale Kombination*

Martin Kuhnle würde man vielleicht als »Aussteiger« bezeichnen. Seit 1990 lebt er auf dem Bauernhof im Wendland, seit 1995 ist sein Anwesen eine Projektstelle des Neukirchener Erziehungsvereins. Der studierte Politikwissenschaftler hat sich auf Sonderkulturen spezialisiert und baut ökologisch Blaubeeren und Spargel an. In der Saison fährt er zweimal in der Woche nach Berlin und Hamburg und verkauft seine Produkte. Neben Martin Kuhnle, im zweiten Wohnhaus auf dem Gelände, hat sich vor fünf Jahren Mechthild Kesselhut mit ihren drei Kindern niedergelassen. Sie ist Floristin, hat Hauswirtschaft gelernt und betätigt sich jetzt als Imkerin. Die Kombination von Landwirtschaft und Jugendhilfe findet sie »genial«.

So könnte es vielleicht auch Frank formulieren. Zuhause, aber auch später, habe er selten das Gefühl gehabt, beachtet zu werden. »Hier ist es anders. Martin und Mechthild gehen auf mich zu, sprechen mich an, geben mir aber auch die Freiräume, die ich brauche«, erzählt der junge Mann. Außerdem gebe es auf dem Bauernhof keine Vorschriften, nur Regeln. Dieser Rahmen lässt Frank und den drei Jugendlichen, die mit ihm in Breustian leben, viele Spielräume zur Entfaltung. Das ist Martin Kuhnle besonders wichtig. So dürfen die jungen Leute Freunde aus den Nachbardörfern auch zum Übernachten zu sich einladen. Medikamente zur Ruhigstellung lehnt Kuhnle ab: »Nur so ist eine Entwicklung möglich«. Und beim Gang durch die Küche seines Hauses bemerkt der 47-Jährige: »Wir haben kein »schönes« Geschirr und auch keine »schönen« Möbel. Alles nur Basics.« Denn natürlich und bei allen Fortschritten bleiben es Jugendliche, die Schweres erlebt haben und gerade in den ersten Monaten ein hohes Aggressionspotenzial aufweisen. Zerbrochenes Geschirr und defekte Schränke sind keine Seltenheit. So manche Einrichtung und Pflegefamilie würde hier an die eigenen Grenzen stoßen. Auch diese Möglichkeit des souveränen und gelassenen Umgangs mit den »Ausrastern« der Jugendlichen macht die Projektstellen zu einer mittlerweile unverzichtbaren Hilfeform der Jugendhilfe.

### Ein Indianer an der Ostsee

Das schätzt Angelika Hansmann-Steinsträßer, Koordinatorin des Erziehungsvereins für Mecklenburg-Vorpommern, auch an der Projektstelle Dändorf an der Ostsee in Nähe der Halbinsel Fischland/Darß. Oksana und Heinz Kruse sowie ihre drei eigenen Kinder bewohnen ein Einfamilienhaus. Auf ihrem großen Grundstück leben Pferde, Schafe, Ziegen, Schweine und viele andere Tiere. Heinz Kruse ist ausgebildeter Naturparkführer. Er liebt die Natur. Mehrere Tage und Wochen in der freien Wildnis zu überleben, ist für ihn kein Problem, sondern eine Herausforderung. Er könne mehrere Tage lang nichts essen – oder sich von Schnecken und Würmern ernähren, erzählt der

gebürtige Mecklenburger. Zur Vorbereitung einer Sibirienreise ließ er sich nachts in einem Kühlhaus bei minus 45 Grad Celsius einschließen. Auf einer Tour durch die ukrainischen Karpaten lernte er seine spätere Frau Oksana kennen. Die Lehrerin und Schuldirektorin zog Mitte der 90er Jahre zu ihrem Mann nach Deutschland.

Heinz Kruse hat ein besonderes Hobby: Schon als Kind las er alle Karl-May-Romane und spielte leidenschaftlich gerne Indianer. Auch heute beschäftigt er sich nicht nur theoretisch mit Indianistik. Mit einem großen Tipi, seinem Indianerkostüm und anderen Utensilien ist er in Mecklenburg-Vorpommern unterwegs und gestaltet Indianerfeste. Mit seinen Kindern und den Jugendlichen, die er im Rahmen der Erziehungshilfe betreut, ist er zudem oft in der Natur. Kanufahrten, Ausflüge mit der Pferdekutsche – im Winter dem Pferdeschlitten – und mehrtägige Wanderungen durch die Rostocker Heide gehören zu den Möglichkeiten, Zugänge zu den Jugendlichen zu bekommen, die kaum noch beziehungsfähig sind und sich aufgrund ihrer Erfahrungen nicht mehr mit Erwachsenen einlassen wollen. »Wenn wir abends am Lagerfeuer sitzen, es knistert und heimlich ist, dann werden auch die Schwierigsten weich und beginnen zu erzählen«, weiß Heinz Kruse. Aber auch auf dem Grundstück der Kruses gibt es viel zu tun. Haus und Stallungen werden instand gesetzt, die Tiere gepflegt, Kartoffeln gesteckt und geerntet, Teiche ausgehoben und vieles mehr.

Da es zur Voraussetzung einer Projektstelle gehört, dass mindestens ein Erwachsener eine pädagogische Ausbildung nachweisen muss und das Studium von Oksana Kruse nicht anerkannt wird, drückt das Ehepaar noch einmal die Schulbank. Beide haben zwar bereits eine einjährige Grundausbildung als sozialpädagogische Fachkraft absolviert. Doch das reicht nicht. So fahren sie einmal in der Woche nach Neubrandenburg, wo Heinz über den Zeitraum von fünf Jahren eine Erzieherausbildung macht und seine Frau sich zur Sozialpädagogin ausbilden lässt.



Heinz Kruse als Indianer

### Lebensort Projektstelle

Eine Projektstelle, die scheinbar bis auf einige Tiere nichts Besonderes zu bieten hat, ist das weitläufige Grundstück von Marion Richter-Monien und ihrem Mann im vorpommerschen Altenwilershagen. »Wir sind wir, wir sind das Medium«, erzählt die ausgebildete Erzieherin und systemische Familienberaterin, die als Jugendliche selbst in der Mädcheneinrichtung »Haus Elim« lebte und später dort arbeitete. Seit 2001 wohnt das Ehepaar im Norden und hat bereits einige Kinder und Jugendliche betreut. Zurzeit leben Marcel und Maurice dort, ein zwölfjähriges Zwillingsspaar aus dem Ruhrgebiet.

Marion Richter-Monien und ihr Mann sind Christen, denen ihr Glaube viel bedeutet. Ein Jugendlicher bemerkte einmal zu der Erzieherin: »Du verlost deine Zeit immer mit Bibel, Beten und Kirche«. Doch auch bei ihm ist etwas »hängen geblieben«, meint die Pädagogin, so wie bei der Jugendlichen, die bekennt: »Durch Marion habe ich Gott kennengelernt«.

### Von der Stadt am Rhein ins Dorf an der Elbe: Wie Individualpädagogik einem jungen Menschen eine Perspektive ermöglicht

Steffen Moll (Name geändert) erinnert sich genau. Es war der 27. Mai 2002. Eine mehr als 400

Kilometer lange Autofahrt lag hinter ihm. Am Morgen war er mit den Eltern in seiner Heimatstadt am Niederrhein losgefahren. Ihr Ziel: ein Dorf im Wendland, nahe der Elbe und im ehemaligen innerdeutschen Grenzgebiet. Steffen musste auf Drängen des Jugendamtes außerhalb seiner Familie untergebracht werden. Seine Eltern hatten die Kontrolle über den damals 14-Jährigen verloren. Die Mutter versuchte das Familienleben und ihre vier Kinder zwar mit strikten – und, wie Steffen heute bemerkt, kleinlich anmutenden – Regeln zu organisieren. Allerdings schaffte sie es zumindest bei Steffen nicht, für deren Einhaltung zu sorgen. Der Junge ließ seine Aggressionen an der Mutter und seinen Geschwistern aus, er kam abends nicht nach Hause, seine schulischen Leistungen verschlechterten sich.



Der Bauernhof von Familie Schacht

Dennoch: Auf keinen Fall wollte Steffen in diese, fernab von jeder großstädtischen Zivilisation geprägte Gegend, die nur dann hin und wieder in den Medien auftaucht, wenn die Elbe über das Ufer tritt oder ein Castor-Transport nach Gorleben unterwegs ist. So klammerte sich der Junge verzweifelt an das Auto seiner Eltern und schrie minutenlang seine Wut und Aggressionen heraus. Er schrie so lange, bis ihn die Pädagogin Frauke Mangels schließlich vor die Alternative stellte, ihn in eine Wohngruppe mit anderen Jugendlichen zu bringen. Erst das überzeugte Steffen davon, seinen Widerstand aufzugeben. Doch bereits in der ersten Nacht haute er ab. Zwar kam er nicht weit,

aber sein Entschluss stand fest: »Hier bleib' ich nicht!« Seine Mutter, die sich zuvor strikt gegen eine Heimunterbringung ausgesprochen hatte, hatte ihm zudem versichert: »Wenn es nicht klappt, hol' ich dich ab«.

### Steffen und die »Technik«

Fünf Jahre später lebt Steffen immer noch bei Gudrun Schacht und ihrem Mann. »An der Technik hat's gelegen«, weiß die Mutter von drei erwachsenen Söhnen. Mit der »Technik« meint sie unter anderem Trecker fahren, Mähdrescher bedienen und Metall schweißen. Das alles war nämlich plötzlich möglich für den Jungen, der in der Enge der Großstadt nichts von seiner Begeisterung für Schrauben, Muttern und Werkzeuge ahnte.



Steffen in seinem Element beim Schweißen

Nun konnte er auf dem Bauernhof von Familie Schacht, einer Projektstelle des Neukirchener Erziehungsvereins, mithelfen, die benötigten Geräte und Werkzeuge für Stall und Ernte in Schuss zu halten. Was ihn dabei stark prägte, war die Auseinandersetzung mit dem Mann Gudrun Schachts und ihren Söhnen. »Noch heute unterhält sich Steffen viel mit meinem Mann«, berichtet die 55-Jährige. Gerade die Orientierung an männlichen Vorbildern habe sich nicht nur in diesem Fall sehr positiv ausgewirkt, weiß Frauke Mangels.

Steffen ist ehrgeizig geworden und hat Ziele entwickelt. Zunächst kämpfte er um seinen Real schulabschluss. Persönlich überzeugte er den Direktor der Gesamtschule vor Ort, ihn dort aufzunehmen. Später erhielt er einen begehrten Ausbildungsplatz zum Industriemechaniker bei einem großen Autozulieferer. Täglich steht der Azubi um vier Uhr auf, um pünktlich am Ausbildungsplatz zu erscheinen. Mittlerweile ist Steffen im dritten und letzten Lehrjahr. Die Ausbildung macht ihm Freude, die Zwischenprüfungen waren erfolgreich. Sein nächstes Ziel im Anschluss an die Lehre ist eine Weiterbildung für die Steuerungstechnik von Drehmaschinen. Dieser »CNC-Führerschein« kostet 2.000 Euro, doch der 19-Jährige scheint gewillt, den Betrag zu investieren.

Auch ins gesellschaftliche Leben integriert sich Steffen schnell. Seit drei Jahren ist er in der Freiwilligen Feuerwehr eingebunden und hat sich beim Elbehochwasser seine ersten Sporen verdient. Im kommenden Jahr will er die Ausbildung zum Truppenführer machen.

Persönlich hat sich Steffen in den vergangenen fünf Jahren ebenfalls enorm und zum Positiven weiterentwickelt. »Er lässt sich nicht mehr provozieren«, stellt Gudrun Schacht fest. »Ich habe gelernt, ruhig zu bleiben«, meint der junge Mann. Besonders heben beide das Verhältnis zu Steffens Eltern hervor. Sie besuchen ihren Sohn regelmäßig und erst kürzlich verriet die Mutter der Landwirtin: »Ich bin richtig stolz auf Steffen. Zuhause hätte er das nicht geschafft.« □

*Tobias Häbner*  
Leiter Kommunikation  
Neukirchener Erziehungsverein  
Andreas-Bräm-Straße 18/20  
47506 Neukirchen-Vluyn  
tobias.haessner@neukirchener.de



## »Meine Zeit steht in deinen Händen«

### Verabschiedung von Karl-Heinz Filthuth aus dem Eylarduswerk

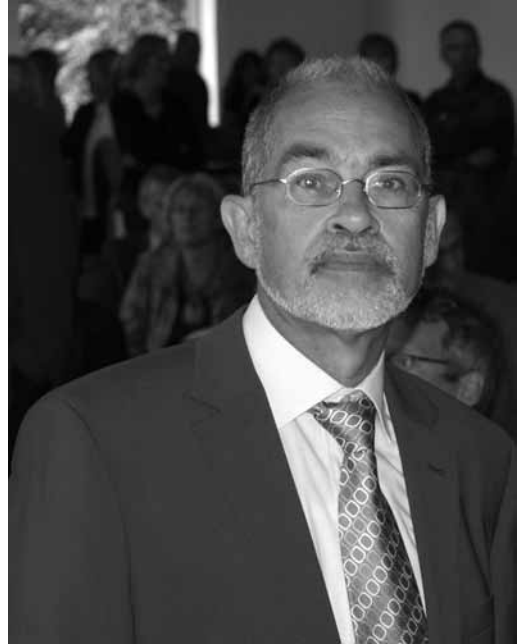
*Björn Hagen, Hannover*

»Meine Zeit steht in deinen Händen«. Mit diesem Psalm wurde Karl-Heinz Filthuth zum 1. September 2007 in die Ruhephase seiner Altersteilzeit verabschiedet. In der Andacht wurde auch darauf eingegangen, dass Leben alltägliche Veränderung bedeutet. Nach mehr als 13-jähriger Tätigkeit stellt die Verabschiedung aus dem Eylarduswerk für Karl-Heinz Filthuth einen wesentlichen Schritt dar. Hierbei hat er – wie es in der Begrüßung der Verwaltungsratsvorsitzenden Sabine Engelberts deutlich wurde – das Ganze in den Blick genommen, ohne den Einzelnen aus den Augen zu verlieren. Der Kern seiner Arbeit bedeutete, Kindern und Jugendlichen, neue Chancen zum Leben zu geben.

Während der Verabschiedung wurde deutlich, dass Karl-Heinz Filthuth sich nicht nur im Eylarduswerk hauptberuflich als Vorstand engagierte, sondern daneben auch zahlreiche ehrenamtliche Funktionen innehatte. Hierfür würde ihm vom Kirchenpräsidenten der Evangelisch-Reformierten Kirche, Jan Schmidt, das Kronenkreuz in Gold verliehen. Zu diesen Tätigkeiten gehört auch die aktive Mitarbeit im Evangelischen Erziehungsverband. Ob bei dem Weiterdenken von fachlichen Konzepten, die Gestaltung der Arbeit durch die Mitarbeit im Vorstand oder die praktische Weitergabe seiner Erfahrungen in Fortbildungen. Hierfür spricht ihm der Evangelische Erziehungsverband seinen ausdrücklichen Dank aus.

Deutlich wurde während der Verabschiedung, dass die Mitarbeitenden sich gut angenommen fühlten, wobei wesentlich war, dass auch bei unterschiedlichen Meinungen nie das Ziel aus den Augen verloren wurde, zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen.

Karl-Heinz Filthuth bedankte sich während seiner Verabschiedung für die Unterstützung durch sei-



Karl-Heinz Filthuth

nen Verwaltungsrat, durch die Bereichsleitungen, die Mitarbeitervertretung und ausdrücklich bei den Mitarbeitenden. Detlev Krause und Friedhelm Wensing werden anlässlich der Übergabe der Funktionen herzlich in ihrer neuen Aufgabe im Vorstand begrüßt. Neben Karl-Heinz Filthuth scheidet auch die langjährige Verwaltungsmitarbeiterin, Margret Neesen aus den Diensten des Eylarduswerk aus und tritt ebenfalls die Freiphase der Altersteilzeit an. Abschließend hebt Karl-Heinz Filthuth in seiner Verabschiedung hervor, dass er dem Eylarduswerk wünscht, weiterhin offen für Veränderungen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu sein. □

*Dr. Björn Hagen*  
Geschäftsführer, EREV  
Flüggestr. 21  
30161 Hannover  
b.hagen@erev.de

# Rückschau: EREV-Forum »Ambulante, flexible Hilfen« »Forum 007: Gestatten: Team ... Sozialraumteam! Mit der Lizenz zum Vernetzen« vom 19. – 21. September 2007 in Frankfurt

Annette **Bremeyer**, Hannover

Das diesjährige Forum »Ambulante, Flexible Hilfen« stand im Zeichen des Themas Teamentwicklung und mutete – nimmt man den assoziativen Titel – zwar kriminalistisch an, »jedoch wird 007 alias James Bond nicht kommen, und Q, der Tüftler wird hoffentlich keine überraschenden Ereignisse auf unsere Tagung Einfluss nehmen lassen«, betonte Heinz Jürgen Göbel als Leiter des Forums und Vorsitzendem der gleichnamigen EREV-Fachgruppe in seiner Begrüßung und fragte: »Was wäre James Bond als klassischer Einzelkämpfer ohne seine Organisation, sein Team im Rücken? Ein Agent im Feld seiner Abenteuer ohne Mitstreiter und ohne stützende Hintermänner – undenkbar!«

Und darum ging es in diesem Jahr: um die Bedeutung verlässlicher Partner und die kollegiale Anbindung in der Sozialen Arbeit; darum, wie Widerstände gemeinsam geschultert und Kräfte mobilisiert werden können. »Dies erfordert ein komplexes Kompetenzprofil, welches sich zuweilen auch in abenteuerlichen Situationen bewähren muss«, fasste Heinz Jürgen Göbel zusammen und spannte in seiner Begrüßungsrede an die rund 80 Teilnehmenden den Themenrahmen von der sich derzeit bewährenden Sozialraumorientierung über die unerlässliche Neubestimmung der Qualitäten in der Kinder- und Jugendhilfe bis hin zu notwendigen Veränderungen in Haltung und Verantwortung. Er konstatierte in diesem Zusammenhang: »Die Entwicklung realistischer Ziele im Einzelfall sowie den Zugang zu protektiven Ressourcen außerhalb der Familie zu erschließen, dabei ermutigend und aktivierend im Helfereinsatz zu wirken, braucht als Voraussetzung ein entsprechendes Fach- und Fallverständnis. Eine Grundversorgung an Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen, die

sowohl Hilfen zur Erziehung als auch Jugendsozialarbeit sowie Jugendarbeit umfasst, bedarf eines vielseitigen Teams, welches gut in der Lage ist, sowohl den Generalauftrag als auch den spezialisierten Teilauftrag erledigen zu können.« Um diese qualitativen Veränderungen herbeizuführen, genüge jedoch nicht allein der politische Wille. Faktisch gelte es, die Akzeptanz zum fachlichen Prinzip der Sozialraumorientierung auszubauen, eine Bewusstseins-schärfung quer durch die Ebenen der Fachkräfte und Trägerverantwortlichen zu erzeugen und danach eine Strategie zum angemessenen Umbau der Versorgungssituation zu entwickeln.«



Podiumsdiskussion mit dem Plenum: Pädagogik, Wirtschaft, Kultur und Feuerwehr

Am ersten Tag des Forums stand diesmal nicht die Pädagogik auf dem Programm, sondern Teamkonzepte anderer Branchen wie der Wirtschaft, der Kultur und der Feuerwehr. Unter dem Motto »... das macht meine Mannschaft stark!« stellten Eberhard Roller, Client Director, bei IBM, Stuttgart, Ulrich Launhardt, Musiker und Big Band

Leader, Bad Münstereifel, sowie Peggy Hinkel, Leiterin des Feuerwehr Training Center der Fraport AG, Frankfurt, wichtige Voraussetzungen für erfolgreiche Teamarbeit vor.

»Teamen heißt: der gemeinsame Erfolg steht im Vordergrund«, fasste Eberhard Roller das Thema zusammen und betonte, dass nicht jedes Problem im Team gelöst wird, erfolgreiche Teamlösungen jedoch vom gemeinsamen Ziel sowie den Individuen im Team leben.

Für das Zusammenspiel in einem Orchester sei es notwendig, gut und schnell zum Team zu finden, umschrieb Ulrich Launhardt die Struktur und betonte, dass ein einzelner Teamstörer im Orchester noch zu tragen sei, zwei Störer ein erfolgreiches musikalisches Zusammenspiel jedoch schon gefährdeten und stellte die Bedeutung der Leitung heraus: »Orchester sind die letzten großen Diktaturen – es sollten wohlwollende Diktaturen sein, um einem Orchester oder Team den größtmöglichen Nutzen zu bringen.«

Peggy Hinkel stellte in ihrem Referat die unterschiedlichen Arbeitsbereiche der Feuerwehr dar, denn diese benötigten je nach Anforderung mehr oder weniger »Team«: So gibt es im Tagesdienst flache Hierarchien und im Einsatzdienst, bei dem es um Gefahrenabwehr geht, einen autoritären Führungsstil mit starker Hierarchie.

Das Team in der Pädagogik begegnete uns am zweiten Tag der Fortbildung und wurde von Petra Maria Hafner, Dipl.-Sozialpädagogin im Lüttringhaus – Institut für Sozialmanagement – und im ASD des Landkreises St. Wendel tätig, vorgestellt. Dies geschah für die Teilnehmenden ganz praktisch durch die spontane Anwendung überschaubarer Checklisten zur Teamkultur.

Am Nachmittag gab es auch die Gelegenheit, folgende Projekte kennen zu lernen, die sich in völlig unterschiedlicher Art und Weise mit Erziehungshilfen im Sozialraum bzw. mit Kooperationspartnern befassen:

- »Freie und Öffentliche Träger: innovative Fallbegleitung im Sozialraum« Köln
- »Familienorientierte Schülerhilfe«
- »Entwicklung sozialräumlicher Hilfen im Stadtteilteam – eine Herausforderung für Mitarbeiter/-innen und Leitungen vom Allgemeinen Sozialen Dienst und dem Träger der Hilfen zur Erziehung«,
- »Ein Dorf für ein Kind« – Beratungs- und Gemeinschaftsbüro *Alter Bahnhof*, Amelinghausen

Anschließend wurde von der dortigen Jugendhilfeplanerin, Karin Mertzlin, die Sozial- und Jugendhilfeplanung des Wetteraukreises vorgestellt. Unter dem Schwerpunkt »Vision und Wirklichkeit regionaler Vernetzung in der Kinder- und Jugendhilfe« zog sie folgende Schlüsse:

»Vernetzung dauert und hat einen langen Atem. Sie ist mühsam und Nachlässigkeiten rächen sich, aber es entsteht eine neue Qualität und die Anliegen von Kindern und Jugendlichen werden öffentlich, also lohnt es sich!«

Als Erfolgsfaktoren machte sie folgende aus: Eine gute und verlässliche Organisation, Koordination und Vorbereitung sowie E-Mail-Erreichbarkeit der Teilnehmenden zur Unterstützung kurzer Informationswege (auch Zeit- und Kostenersparnis) und eine effiziente Öffentlichkeitsarbeit.

Der dritte Tag fokussierte die Themen *Erwartungen an sozialraumorientierte bzw. regionalisierte Leistungserbringung sowie Steuerungsverantwortung und Selbstbeschaffung nach dem neuen § 36a im SGB VIII*, der bereits seit Oktober 2005 im Gesetz wirksam geworden ist, allerdings in der Praxis offenkundig bisher keine Bedeutung bekommen hat.



Professor Dr. Stefan Sell, Rheinahrampus Remagen

Professor Dr. Stefan Sell, Rheinahrampus Remagen, richtete in seinem Referat die Aufmerksamkeit auf die Verantwortung der Kostenträger sowie der freien Träger.

Karl Späth, Referent für Erziehungshilfen im DW der EKD, Berlin/Stuttgart, stellte zum neuen Paragraphen 36a 14 Thesen vor, in denen die Bedeutung der Neuerungen für die Ausgestaltung einer sozialräumlichen Jugendhilfe umrissen wird. Die Thesen können neben weiteren Inhalten des Forums auf der EREV-Homepage nachgelesen werden.

□

*Annette Bremeyer*  
Referentin, EREV  
Flüggestr. 21  
30161 Hannover  
a.bremeyer@erev.de

**EREV-Seminar 2/2008**  
**Umgang mit Hyperaktivität und**  
**oppositionellem Verhalten von Kindern im**  
**pädagogischen Alltag II**

**Inhalt und Zielsetzung**

Hyperkinetische und oppositionelle Verhaltensauffälligkeiten gehören zu den größten Herausforderungen im pädagogischen Alltag von Eltern sowie professionellen HelferInnen in Früherziehung, Schule und Jugendhilfe. Kinder mit diesen Verhaltensbildern stellen für ihren Lebenskontext (Ersatz-) Familie, Schule und Freizeit häufig eine große Belastung dar und sind gleichzeitig selbst betroffen von sozialer Ausgrenzung und schulischem Misserfolg. Wie schon in den EREV-Basisseminaren von 2004 – 2007 werden sowohl aus verhaltenstheoretischer als auch systemtheoretischer Sicht konstruktive Haltungen und Interventionen vermittelt und eingeübt. In diesem Seminar werden

- die Anwendung der im Basisseminar vermittelten Inhalte reflektiert und nach Bedarf vertieft,
- die zwischenzeitlich gesammelten praktischen Erfahrungen ausgewertet
- und Perspektiven zur weiteren Nutzung erarbeitet.

**Methode**

Methodisch-didaktisch werden die Inhalte des Seminars vermittelt durch Impulsreferate, Gruppenarbeit, Rollenspiele und Anschauungsmedien. Die TeilnehmerInnen erarbeiten Lösungsstrategien anhand der Fallbeispiele aus ihrer eigenen beruflichen Praxis.

**Zielgruppe**

TeilnehmerInnen, der in 2004 bis 2007 durchgeführten EREV-Basisseminare.

**Leitung** Gert Geister, Kirchheimbolanden;  
Hans Reinhardt, Alzey

**Termin** 11. – 13.02.2008 in Eisenach

**Beitrag** 249,- € für Mitglieder /289,- € für Nichtmitglieder inkl. Unterbringung und Verpflegung

**Anzahl** 20

## Rückschau: EREV-Forum »Verwaltung und Pädagogik« vom 18. September bis 20. September 2007 in Eisenach

Petra Wittschorek, Hannover

Zukunft der Jugendhilfe – Zukunft der Erziehungshilfe war das Hauptthema des diesjährigen Forums »Verwaltung und Pädagogik« in Eisenach. 51 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen an dem vom EREV-Fachausschuss »Personal und Organisationsentwicklung« konzipierten Forum teil. Harald Meiß als Vorsitzender des Fachausschusses moderierte die dreitägige Veranstaltung.



von links: Harald Meiß und Prof. Dr. Werner Lindner

Professor Werner Lindner war als Hauptreferent zu dem Thema »Szenario der Jugendhilfe in zehn Jahren« eingeladen und bot verschiedene gedankliche Entwürfe, die insbesondere den Schwerpunktthemen »Schule und Bildung«, »Prävention und Haltung«, »Migration«, der Demographie, den Fachkräften und der Föderalismusreform (II) galt. Lindner wies in seinem Vortrag auf die derzeitigen Trends der Erziehungshilfe hin, wie etwa die Dezentralisierung, die Entinstitutionalisierung und Arbeitsteilung, die Entspezialisierung von Heimeinrichtungen, Herausbildung von gruppenergänzenden Spezialdiensten usw. und ging der Frage nach, inwieweit die Einführung der flexiblen Hilfen tatsächlich mit einer Veränderung in den Lebenslagen der Klienten zu tun hat oder ob indi-

vidualisierte Hilfen nicht am Ende prozyklisch die Individualisierung verstärken.

In der nachfolgenden ersten Workshop-Phase wurde unter dem Stichwort: »Heute handeln für die Zukunft« in Arbeitsgruppen weiter erörtert, welche Entwicklungen Jugendhilfe nehmen kann und wie Jugendhilfe darauf reagieren könnte. Das Voranschreiten der Technologien, die Überalterung des Fachpersonals, die mögliche Erschließung »neuer« Märkte wie die Schule als Ort von Bildung und Erziehung oder das Thema »interkulturelle Öffnung der Erziehungshilfen«, die Neudefinition der Sozialräume und die Einflussnahme auf die Ausbildung der Fachkräfte waren unter anderem Themen dieser Workshops.

»Entwicklungen des Qualitätsmanagements« – eine Bilanz der letzten fünf Jahre, erste empirische Ergebnisse und Perspektiven des Qualitätsmanagements (QM) wurden von Prof. Bernd Halfar aus Nürnberg dargestellt. Bernd Halfar zeigt in seinem Vortrag kritisch auf, dass die meisten Unterschiede im QM in der Jugendhilfe bestehen, auch im Hinblick darauf, ob QM betrieben wird oder nicht. Es gibt, so Halfar, keine allgemein akzeptierten Branchenstandards, so dass ein Vergleich untereinander schwer möglich ist. Es gibt kein ausgereiftes Benchmarking, dafür aber interessante Ansätze zur Wirkungsmessung. Die Selbstreferenz des QM führe bisweilen zu einer Banalisierung, die damit einhergehenden endogenen und exogenen Bürokratiekosten wie Dokumentation, Bericht, Meeting, Statistik, Genehmigungsverfahren, Meldung, Kontrolle, Ablage usw. werfen die ökonomische Frage nach der zusätzlichen Wertschöpfung auf.

Hierzu stellte Halfar empirisches Material vor, das die Kosten des QM beinhaltet.

QM muss nach Halfar die Sicht des Kunden, des Kindes mehr in Augenschein nehmen und sich vor allem nicht unbedingt an der Zahlungsbereitschaft anderer ausrichten. Er plädiert für einen Paradigmenwechsel hinsichtlich der Risikobereitschaft.

Helmut Giebeler, Qualitätsentwicklungsbeauftragter des St. Elisabeth-Vereins in Marburg machte in seinem Referat »QM in der freien Jugendhilfe« deutlich, welche Entwicklung das QM in der Einrichtung gemacht hat und wie Schlüsselprozesse definiert wurden. Qualitätsentwicklung unterliegt keiner Beliebigkeit mehr und braucht einen gerechtfertigten Aufwand.

Der Jugendamtsleiter aus Dortmund, Bodo Weirauch, verdeutlichte ebenfalls die notwendige Qualitätsentwicklung aus Sicht der öffentlichen Jugendhilfe in seinem Referat. Das Forum diskutierte insbesondere seinen Hinweis, dass im Rahmen der Qualitätsentwicklung die Träger oftmals mehr Leistungen erbringen als notwendig und von der öffentlichen Jugendhilfe gefordert. Insbesondere angesichts der immer wieder angeführten knappen finanziellen Ressourcen in den Erziehungshilfen schließt sich hier die Frage an, wie die Einrichtungen diesen Mehraufwand leisten können.

Der Nachmittag des zweiten Forum-Tages begann mit einem Referat von Georg Horcher, Leiter der Koordinierungsstelle sozialer Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise in der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde. »Kommunalisierung der öffentlichen Jugendhilfe und die Auswirkungen auf die Träger, Einrichtungen und Fachverbände« war das Thema, das ebenfalls in die Workshop-Phase 2 einleiten sollte.



Ralph Hartung

Ralph Hartung, Geschäftsführer der Elisabeth gGmbH in Salzgitter, Gerd Dworok, Geschäftsführer des Leitungs- und Beratungszentrums für Einrichtungen der Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH und Helmut Giebeler moderierten wie auch schon am ersten Tag drei Workshops zum Thema. Im Mittelpunkt standen die Herausforderungen, die sich aus einer kommunalisierten Erziehungshilfe ergeben. Trotz des »Flickentepichs« unterschiedlichster kommunaler Rahmenbedingungen reicht es nicht aus, diese ausschließlich zu konstatieren, sondern es gilt professionell zu handeln: Gemeinsame Lobbyarbeit für das Klientel in den Erziehungshilfen, politische Entscheidungsträger für die Arbeit begeistern, Diversifizierung der Angebote und dadurch Öffentlichkeitsarbeit, Erweiterung der Zielgruppen bspw. durch Angebote im Bereich der Kindertagesstätten etc.

»Auf der Wartburg im Elisabeth-Jahr« lautete das Motto des diesjährigen kulturellen Aufenthaltes. Für die Teilnehmenden war die Besichtigung der Wartburg mit der Landesausstellung »Elisabeth von Thüringen – eine europäische Heilige« ein schöner Abschluss des zweiten Veranstaltungstages.

Der dritte Tag begann mit Klaus Welk, Geschäftsführer des Veranstaltungshauses Haus Hainstein, der über die 83-jährige Geschichte des Hauses berichtete. Deutlich wurde zum einen die Bedeutung des hohen persönlichen Engagements einzelner Persönlichkeiten, um die Bildungsarbeit voranzubringen, und zum anderen die notwendige Flexibilität, sich auf veränderte Rahmenbedingungen einzulassen – was zum Hotelbetrieb führte.

Die Referentin Ulla Engler vom Paritätischen Wohlfahrtsverband aus Berlin war nun schon zum dritten Mal eingeladen, über aktuelle gesetzliche Entwicklungen zu referieren. Ihr Schwerpunktthema in diesem Jahr war die Bilanz zum Gesetzentwurf zur Stärkung des bürgerlichen Engagements.

In der Auswertung wurde der geplante Veranstaltungsort Hannover auf Wunsch der Teilnehmenden für das Forum 2008 verlegt. Es findet wieder vom 23. bis 25.09.2008 im Haus Hainstein in Eisenach statt. Die möglichen Inhalte dazu sind gesammelt und werden nun im EREV-Fachausschuss Personal- und Organisationsentwicklung bearbeitet. □

*Petra Wittschorek*  
Referentin, EREV  
Flüggestr. 21  
30161 Hannover  
p.wittschorek@erev.de

**EREV-Seminar 4/2008**  
**»Grenzen setzen mit Herz«**  
**Konfrontative Pädagogik im Umgang mit gewaltbesetzten Situationen**

**Inhalt und Zielsetzung**

Selten wurde eine so hohe Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen vermerkt wie in der letzten Zeit, selten war das Thema »Gewalt« in den Medien so präsent. Während vielerorts langatmige Diskussionen über die Ursachen von Gewalt geführt werden, wollen wir Sie durch diese Fortbildung im Umgang mit gewaltbesetzten Situationen stärken. Gewaltbereite Kinder und Jugendliche gehören mittlerweile in zahlreichen pädagogischen Institutionen zum Normalalltag, ohne dass die jeweiligen Mitarbeiter/-innen über ein ausreichendes Repertoire von Umgangsmöglichkeiten verfügen. Häufig geraten pädagogische Fachkräfte in Konfliktsituationen, die sie an die Grenze ihrer Belastbarkeit führen. Freundlichkeit wird von gewaltbereiten Kindern und Jugendlichen zunächst als feige, schwach und weibisch interpretiert und nicht als souveränes Verhalten.

**Besondere Ziele der Fortbildung:**

- das Kennenlernen von Gewaltdynamiken bei Jugendlichen und präventive Ansätze, um Konflikte zu vermeiden
- eigene aggressive Anteile werden erkannt und ihre Wirkung auf gewaltbesetzte Situationen bewusst gemacht
- das Üben von Deeskalationsstrategien

**Methoden**

Theorieeinheiten, Rollenspiele, Kleingruppenarbeit, psychodramatische Techniken

**Zielgruppe**

Pädagogische Fachkräfte aus der stationären und offenen Kinder- und Jugendarbeit

**Leitung** Christoph Budde, Bad Tölz

**Termin/Ort** 25. - 27.02.2008 in Mainz

**Beitrag** 249,- € für Mitglieder/289,- € für Nichtmitglieder inkl. Unterbringung und Verpflegung

**Anzahl** 16



### **Gelingende Beteiligung im Heimalltag aus Sicht von Jugendlichen: Ein nutzerorientiertes Forschungs- und Entwicklungsprojekt**

Der Initiatorenkreis des Projekts »Gelingende Beteiligung im Heimalltag aus der Sicht von Jugendlichen« plant ein »Werkbuch zur Beteiligung«. Durch die Dokumentation von Beispielen gelingender Beteiligungspraxis im Heimalltag in diesem Werkbuch möchte er Einrichtungen, Fachkräfte sowie Kinder und Jugendliche zu mehr Beteiligung motivieren und bittet Praktiker/-innen aus der stationären Jugendhilfe um die Zusage Ihrer Beteiligungsmaterialien zur Veröffentlichung (unter der Gewährleistung der Quellenangabe) im beteiligungsfördernden Werkbuch. Dies können Nutzerbefragungen, Infoblätter mit Kinderrechten oder Beispiele für Projekte zum Thema Mitbestimmung sein. Die Entwicklung dieses Werkbuchs ist ein Baustein des Forschungs- und Entwicklungsprojekts »Gelingende Beteiligung im Heimalltag aus der Sicht von Jugendlichen«. Das Projekt ist eine Gemeinschaftsinitiative des SOS-Kinderdorf e.V., der Fachhochschule Landshut und der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. Es wird gefördert durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. Nähere Informationen finden Sie unter [www.dieBeteiligung.de](http://www.dieBeteiligung.de).

### **AFET – Sonderveröffentlichung Nr. 9/2007**

Der AFET hat eine Expertise zum Thema »Kindeswohl und Kinderrechte – Orientierungen und Impulse aus der UN-Kinderrechtskonvention« vorgelegt, die von Dr. Jörg Maywald und Dr. Reinald Eichholz erstellt wurde. Die vorliegende Expertise beleuchtet das Thema »Kindeswohl und Kinderrechte« unter rechtlichen und pädagogischen

Aspekten. Was in der konkreten Lebenssituation eines Kindes dem »Kindeswohl« entspricht, stellt jeden, der mit Kindern zu tun hat, ob Eltern, Erzieher, Lehrer, Fachkräfte in den Einrichtungen und Ämtern oder Richter immer wieder vor ein komplexes Problem. Noch ungleich schwieriger kann es aber sein, das für richtig Erkannte im Interesse des Kindes auch durchzusetzen. Beleuchtet wird das Thema »Kindeswohl und Kinderrechte« unter rechtlichen und pädagogischen Aspekten. Nähere Informationen finden Sie unter [www.afet-ev.de](http://www.afet-ev.de).

### **Neuausgabe der sozialpsychiatrischen Fachzeitschrift »Die Kerbe – Forum für Sozialpsychiatrie«**

Die vom Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe (BEB) herausgegebene Fachzeitschrift »Die Kerbe« behandelt als Schwerpunkt der Ausgabe 4/2007 das Thema »Kultur und Psychiatrie«. Die Ausgabe erscheint zum 01. November 2007. Näheres zur Kerbe finden Sie unter [www.kerbe.info](http://www.kerbe.info).

### **Europaweite Qualitätsstandards zur Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen auf deutsch erschienen**

Kinder, Jugendliche, Eltern, Betreuungspersonen und Fachleute aus 32 europäischen Ländern wurden im Projekt »Quality4Children« nach den Bedingungen befragt, die fremd untergebrachten Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention die besten Entwicklungschancen gewährleisten. Aus den Ergebnissen wurden 18 Qualitätsstandards erarbeitet, die im Sommer dieses Jahres im Europaparlament offiziell vorgestellt wurden. Nun sind die Standards



auch auf Deutsch erschienen. Sie fordern unter anderem, Kinder am Entscheidungsprozess für die Unterbringung außerhalb der Familien zu beteiligen, Geschwister gemeinsam zu betreuen und den Kontakt der Kinder mit ihren Herkunftsfamilien zu sichern. »Quality4Children« ist ein Gemeinschaftsprojekt dreier großer internationaler Organisationen im Bereich der Betreuung fremd untergebrachter Kinder: dem Dachverband SOS-Kinderdorf International, der International Foster Care Organisation (IFCO), einem internationalen Netzwerk zur Unterstützung von Pflegefamilien, und der Fédération Internationale des Communautés Educatives – Europe (FICE), dem europäischen Fachverband für erzieherische Hilfen. Die Qualitätsstandards mit Erläuterungen sind als Printausgabe für fünf Euro über die Projektadresse zu beziehen. Als PDF können sie auf der Seite [www.quality4children.info](http://www.quality4children.info) im Internet abgerufen werden. □



Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung  
und Sozialmanagement

## Perspektiven für soziale Dienstleister

- Change Management
- Strategien & Analysen
- Projektentwicklung
- Monitoring & Supervision
- Fortbildung



IJOS GMBH

Institut für Jugendrecht, Organisations-  
entwicklung und Sozialmanagement

Postfach 1607  
49114 Georgsmarienhütte

Tel: 0 54 01-40 847  
eMail: [info@ijos.net](mailto:info@ijos.net)

[www.ijos.net](http://www.ijos.net)